

Samstaag den 11. Dezember 1915.

Wiesbadener Angelegenheiten.

Wiesbaden, 11. Dezember 1915.

Zur Schweinepreisfrage.

Aus Köln wird gemeldet:

Um den fortgesetzt sich steigenden unerfreulichen Verhältnissen auf dem Kölner Schweinemarkt zu begegnen, beabsichtigt die Wehggerschaft, eine Eingabe an den Bundesrat wegen Höchstpreise ab Stelle festzusetzen, die unter den jetzigen Höchstpreisen stehen. Jetzt fordern die Landwirthe den festgesetzten Höchstpreis für die Schweine, sodas die Händler kein Interesse an dem Erwerb von Schweinen haben, weil sie auf dem Markt nur dieselben Preise fordern dürfen. Mit anderen Worten: Weil den Händlern der Verdienst entgeht, haben sie kein Interesse daran, Schweine auf den Markt zu bringen. Die größeren Städteverwaltungen sollten dem dadurch vorbeugen suchen, das sie selbst die Schweine bei den großen Schweinezüchtern kaufen und auf den Markt bringen.

Einführung von Butterkarten. Der Magistrat erläßt eine Bekanntmachung über die Verteilung von Butter unter Benutzung von Butterkarten. Zunächst konnte die Sicherstellung des Bezugs von Butter nur für die Personen erfolgen, welche aus gesundheitlichen Rücksichten auf den Genuß von Butter angewiesen sind, so daß dem Wunsche noch allgemeiner Einführung von Butterkarten noch nicht entsprochen werden kann. Zu einer Verteilung von Butter mittels Karten gehört, daß die zur Verteilung erforderliche Menge vorhanden ist. Die zurzeit stehende Menge reicht aber nur für einen beschränkten Kreis von Verbrauchern. Die Stadt mußte Auslandsbutter zu hohem Preise beziehen und mußte sie deshalb über den normalen Höchstpreis und zwar zu 2/6 Mark für das Pfund abgeben. Die Abgabe erfolgt durch fünf Butterhandlungen ohne Verdienst der Stadt und mit nur einem bescheidenen Aufschlag für die Händler zur Deckung der Unkosten und für einen kleinen Nutzen. Sobald es möglich ist, soll der Kreis der Bezugsberechtigten erweitert werden. Bezüglich der Ausstellung der Butterkarten und des Bezuges der Butter wird auf die Bekanntmachung des Magistrats im Inaageenteil verwiesen.

Zur Beachtung! Heute Samstagabend 8 Uhr findet im Gewerkschaftsausschuss eine Bäderversammlung statt, in welcher Kollege Kahl (Hamburg) sprechen wird. Am Sonntag den 12. Dezember, abends 8 Uhr, findet eine Frauenversammlung der einberufenen Mitglieder des Verbandes statt, in welcher 60 Frauen je 8 Pfad Unterstützung ausgezahlt werden. Ein entsprechender Vortrag ist damit verbunden.

Abhanden gekommen ist in der Zeit vom 4. zum 7. Dezember von dem Grundstück Dohheimer Straße Nr. 150 ein zweirädriger Handkarren, der hellgrau angestrichen und an den Seitenteilen die Aufschrift V. Sch. trug. Es ist nicht ausgeschlossen, daß der Karren zu einem Transport benutzt und irgendwo stehen gelassen wurde. Zweckdienliche Mitteilungen sind auf der Polizeidirektion Zimmer Nr. 5 abzugeben.

Unter Fang. Die Polizei nahm hier in einem Hotel einen Logiergast fest, der sich mit dem falschen Namen Hans Schneider aus Regensburg ins Fremdenbuch eingeschrieben hatte. Es stellte sich heraus, daß man es mit dem Kellner Eugen Engelhardt, geb. 1890 zu Schaid bei Germersheim, zu tun hatte, der mit jenem Kellner identisch ist, der im Juni dieses Jahres in einem hiesigen Hotelrestaurant auskultiviert beschäftigt war und mit der Tageseinnahme im Betrage von etwa 100 Mark durchging. Engelhardt hat sich inzwischen an vielen Plätzen, u. a. in Coblenz, Köln, Trier, Aachen, Barmen umhergetrieben und scheint noch viel auf dem Kerbholz zu haben. Er hat sich auch der Militärpflicht entzogen, indem er in Aachen plötzlich ausrückte. Bei der Durchsuchung seines Zimmers fand man im Sofa versteckt noch mehrere Ausweispapiere, die ihm gehörten, die aber alle auf verschiedene Namen lauteten. Er scheint also den Betrug in großem Stil geübt zu haben.

Kleines Feuilletton.

Ein Jubiläum des Arbeitergesangs.

Som 25. Stiftungsfest des Berliner Sängergaues.

Eindrucksvoller und wichtiger konnte sich diese Kundgebung des Willens in der organisierten Arbeiterschaft zur Kunst und Bildung kaum formen: die 25. Wiederkehr des Gründungstages des Berliner Arbeiterfängerbundes wurde mit einem Festkonzert gefeiert, dessen Fülle an gefanglich wertvollen Leistungen ebenso erfreulich war, wie der Abends zahlreiche Besuch und die — Haltung der Zuhörerschaft. Sieben verschiedene Gesangskörper wirkten hier, dazu als künstlerische Beigabe einige Kammermusik, die mit freudigem Beifall aufgenommen ward, und eine wohlthuend süßliche und kurz gehaltene Festsprache, das waren die Gaben dieser Veranstaltung. Da hatten es die Leiter des Abends nicht mit der angestohlenen Frage zu tun: „Wie unterhalten wir unser „Publikum“, haben wir auch genügend auftragreiche Namen vom — Auktzetel des Musikwartes — ich wollte sagen: Sterne am Kunsthimmel auf dem Programm? Rein, es kamen Zuhörer, die gefangliche Leistungen hören wollten und sich freuen, bei dieser Gelegenheit ein Trio von Dächern, einige Klavier- und Geigenstücke, die Professor Otto Weder, Bianca Weder-Samolewsky und Kurt Weder prächtig vortragen, kennen zu lernen. In diesem Willen zur Kunst bei den Zuhörern lag die wertvolle innere Bedeutung dieses Festes. Denn hier liegt der Erfolg der unermüdlichen Arbeit aller, die an einer Chorleistung mithelfen, der Sänger, der Vorstände und der Chormeister. Das Verständnis für die Musik ist gewachsen, und mit ihm ist die Freude an schöner und guter Musik gekommen. Gerade bei solchen Tagen der Rückschau, der Erinnerung an früher, ist es notwendig, auf den Gegensatz von einst und jetzt hinzuweisen. Man plaudere heute mit fremden Sängerinnen über die Leistung eines Chors und frasse sich im Stillen, wie wertmäßig sie die Leistung zu beurteilen suchen, wie sie Aussprache und Wohlklang beobachten, wie sie den Text vor dem Gesang sich durchlesen, um die Wirkung der Musik recht zu empfinden; ja, sie wissen schon, wie man Gesangs- und Ungefanglich einen Chor leitet. . . Das alles haben sie, seit sie selbst singen, kennen gelernt und plaudern das in aller Unbestimmtheit aus. Solche Unterhaltung war vor zehn Jahren doch undenkbar oder doch sehr selten; heute ist es fast die Regel. In diesem Verständnis für Musik und ihre Ausführung zeigt sich die Wirkung der Aufklärung und Erziehung, die der Arbeiterfängerbund so nobelher geleistet hat. Dieser Fortschritt — es ist nur ein kleiner

Die Geldbörse mit Inhalt, die vor einigen Tagen von einem Jungen gefunden und diesem abgenommen wurde, als er bei einem Opiifer das gefundene Geld für eigene Zwecke verwenden wollte, hat ihre rechtmäßige Befitzerin immer noch nicht gefunden. Die Polizei erfucht darum die Verliererin, ihre Eigentumsanprüche geltend zu machen.

Einverkaufspreise,

die nach der heutigen Marktliste im Sinne von Ziffer 3 der Verordnung des stellvertretenden Generalkommandos 18. Armeekorps vom 20. Juli 1915 für mittlere bis gute Ware als angemessen gelten. Für Mißbeet-, Treibhaus- und Spalierware sind die Preise nicht maßgebend.

Kartoffeln und Gemüse: das Pfund: Spütkartoffeln 4 Pf., Weißkart. 7—8 Pf., Birling 9—12 Pf., Rotkart. 12—14 Pf., Mömkartoffel 12—15 Pf., Stenkartoff. 35—40 Pf., Winterkart. (Blaukart.) 13—15 Pf., Kohlrabi (oberirdische) das Stüd 8—10 Pf., Erdkohl (Stedrüben) das Stüd 20—25 Pf., Spinst 18—25 Pf., Gelbe Rüben 10—12 Pf., Karotten 15—18 Pf., Rote Rüben 9—15 Pf., Weiße Rüben 4—10 Pf., Schwarzwurzeln 30—35 Pf., Kapisalat das Stüd 5—10 Pf., Czarissalat das Stüd 8—15 Pf., Fellsalat 40—50 Pf., Zwiebeln 18—25 Pf., Pimentkohl das Stüd 25—70 Pf.,

Obst: das Pfund: Äpfel, bessere Sorte 25 Pfg., Äpfel, mittlere Sorte 12 Pfg., Roöäpfel 10 Pfg., Chbirnen, bessere Sorte 25 Pfg., mindere Sorte 12 Pfg., Roöbirnen 10 Pfg., Walnüsse 60—70 Pfg., Kastanien 35 Pfg., Bräufeler Trauben 160 Pfg.
Sonstige Waren: Handfäße, das Stüd 8—10 Pfg.

Bielefeld, den 10. December 1915.

Stadt. Verwaltung.

Aus dem Kreise Wiesbaden.

Biebrich, 10. Dec. (Durch einen Schuß verletzt) wurde, wie die **Biebricher Tagespost** berichtet, vorgestern nachmittags eine Frau aus Biebrich, die sich in Begleitung einer anderen auf dem Wege nach Wiesbaden befand, in der Nähe des Rundbrunnens. Die Kugel kam von der rechten Seite und verletzte die Frau an der linken Brustseite und dem linken Unterarm derart, daß sie sich in ärztliche Behandlung begeben mußte. Der unbekannte Täter muß sich im umgebenen Gelände versteckt aufgehalten haben; er konnte leider bisher noch nicht ermittelt werden.

Bingen, 10. Dez. (Ein furchtbares Unglück) hat sich gestern vormittag auf der Bahnstrecke zwischen Bingerbrück und Trechtlingshausen ereignet. Der Bahrmeisterspasant Klingelstein, der erst seit Montag in Bingerbrück den Dienst angetreten hatte und seitdem in Bingen wohnte, ist mit einem Güterzuge, der zwischen dem um 10.03 Uhr nach Trechtlingshausen und einem kurz darauf fahrenden Schnellsuge gegen Trechtlingshausen fuhr, gefahren, um unweit Trechtlingshausen einen dort erfolgenden Streckenbau zu besichtigen. Klingelstein sprang, während der Zug in Fahrt war, an der betreffenden Stelle von der Lokomotive, blieb aber mit dem Mantel hängen. Er geriet unter die Maschine, die ihm den Kopf und die Beine abfuhr, ihn überhaupt entsehrlich zurihrte und verstümmelte. Der Verunfallte war erst 23 Jahre alt.

Kamberg, 10. Dec. (Zeichenfund.) Zwischen Erbad und Schwiderschhausen fand man gestern die Leiche eines ungefähr 60 Jahre alten unbekannten Mannes. In seinen Taschen fanden sich keine Ausweispapiere, nur ein Zwielfniggnistück. Der Tote ist vermuthlich einem Schlaganfall erlegen.

Aus den umliegenden Kreisen.

Maulhelden hinter der Front.

Der Reichstagsabgeordnete Franz Behrens sprach dieser Tage in einer christlich-sozialen Versammlung über: „Die deutsche Volk im Kampfe um seine Zukunft.“ Franz Behrens war, wie uns berichtet wird, in feldgrauer Uniform erschienen, da er zurzeit als Verwaltungsinспектор im Gefangenlager Kühlen bei Berlin amtiert. Bei Kriegsausbruch meldete er sich freiwillig zum Seeresdienst, wurde jedoch nicht als felddienstauglich befunden. Und doch hat Herr Behrens es jetzt schon bis zum Inspektor gebracht.

Teil dessen, was die Sängerbewegung erreichen will! — reichlich würdig der Aufführungsarbeit von Konsumvereinen und Gewerkschaften und der Parteipresse an. Es ist gut und schafft Freude, sich diese Fortschritte so, wie sie die Beobachtung des täglichen Lebens und der Augen führt, zu überdenken: sie kräftigen den Willen zum dem Vorwärts und Aufwärts in unserem Streben!

Uns Frankfurter jeßelt natürlich ganz besonders die Art, wie sich der Berliner Gau mit der geistigen Forderung — man kann es die Forderung nennen — innerhalb des Arbeiterbundes abfindet, wie sich Frauenchorbewegung in Berlin entwickelt. Unter den sieben Gesangsvereinen waren zwei Frauenchöre — der eine ist schon verheiratet! —: Ein Männer- und Frauenchor sang Beethovens „Die Himmel rühmen des Ewigen Ehre“ und Mendelssohns Chorlied „Der Frühling naht mit Traufen“. Eine gute Gese, keine Kriegstraumung. Was den Chorklang angeht, eine hübsche Leistung. Leider Kapell's sehr mit der Auffassung des Dirigenten, der, unwillig über die unvollkommene musikalische Bildung Beethovens, dieses alte Lied durch selbstkomponirte Pausen und rhythmische Verbesserungen neu umformt. So versuchte er völlig die große melodische Linie dieses stolzen Chordawes, das Beethoven im musikalischen Anschauungs-kreisse Händelscher Wucht und Größe zeigt. Die zweite Strophe Wellers ließ weg. So soll man mit Tönen, die ihr Recht nicht mehr fordern können, nicht umgehen. Der andere Frauenchor sang allein. Auch hier schöne Stimmen, ein Material, das sehr entwicklungsfähig ist. Er sang einen musikalisch recht grünnig anmutenden und wohlkomponierten Chor „Wacht auf, ihr Frauen!“, mit solch schlechten und wirkungslosem Jeß soll man die Forderung und Idee des Freiheitschores heute nicht mehr kompromittieren. Diese Komposition war übrigens das einzige Stüd, gegen das musikalische Einwände zu erheben waren. Sonst verdient gerade die Güte der gesungenen Lieder einen Hinweis: Volkslieder und Kunstlieder zeugten alle von dem Streben der Dirigenten, an solchem Tage das Beste zu bringen.

Die Männerchorleistungen hielten alle eine bemerkenswerthe Höhe ein. Es sind natürlich alles alte Herren, wie das Glück dem einzelnen Verein eben hold ist, bei dem einen verschiebt sich das Zahlenverhältnis in der einzelnen Stimme völlig, darunter leidet der Gesamtklang. So waren, auch durch ihre zahlenmäßige Uelegenheit, die Gesangskörper immer noch am besten daran, die sich aus verschiedenen Vereinen zusammenflossen, hier hörte man durchweg gute Leistungen. Einzelne Dirigenten und Vereine jetzt beurtheilen, geht nicht an. Einmal kennt man die Vorbedingungen ihrer Leistungen nicht und unsere Sänger haben von Namen und Zufälligkeiten auch nichts. Aber die künstlerische Höhe

das ist gewiß eine hervorragende Kriegisleistung. Er und kein anderer war denn auch dazu berufen, in der Versammlung als Redner mit einem solchen Thema aufzutreten und er führte u. a. aus, daß Deutschland noch viel Menschen ins Feld zu senden habe. Es werde eher sein Ende geben, bis wir (!) die Engländer in Calais an der Gurgel oder in Mesopotamien im Rücken gefaßt und zum Rückgehen gezwungen haben.

Das und manches andere war recht kriegertüchtig gebrochen und wir sind die letzten, die Herrn Vehrens einen Vortritt daraus machen, daß er in Verjüngungen die Kriegsziele der christlich-sozialen Partei verortet. Jedoch nimmt es sich nicht gut aus, wenn Leute, die weitaus vom Schuß sind, so tapfer mit Gurgeldrehen und Nackenfassen operieren. Dies überhaupt nicht angebracht ist, mit dem — Mund den Krieg in alle entlegenen Winkel Europas verlegen zu wollen, und selbst dabei im Trockenen zu bleiben. Es ist interessant, zu wissen, daß viele Leute bei jeder sich bietenden Gelegenheit das Durchhalten bis aufs Aeußerste predigen, sich selbst aber unter den fadenheimgnigten Gründen vom Kriegsdienst reklamieren lassen. Das nennt man — gelinde gesagt — Maulhesendum hinter der Front!

Nächst a. M. 11. Deg. (Kriegsaussschuß für Konsumumenteninteressen.) Die Frage der Lebensmittelversorgung im Krieg ist immer noch das schwierigste Problem der Gegenwart. Eine Bundesratsberatung jagt die andere, und immer noch klagt das Volk mit Recht über Wucherpreise und Mangel an gewissen Nahrungsmitteln. Da die außerordentlichen Ratslage zum Teil auf den Mangel an Nahrungsmitteln, zum Teil aber auch auf systematische wucherische Manipulationen zurückzuführen sind, ist Auffklärung der breiten Massen des Volkes und energische Interessenvertretung der Konsumenten bei den staatlichen und kommunalen Behörden unbedingt nötig. Der hiesige Konsumentenausschuß, der bisher nur in stiller Mitarbeit gewirkt hat, tritt am kommenden Dienstag in einer größeren Versammlung im Kasinoaal in die Öffentlichkeit. Ueber die Lebensmittelversorgung im Krieg" wird Herr Direktor Bauer (Main) und über „die Aufgaben der Kriegsaussschüsse für Konsumenteninteressen" Herr Walter sprechen. Die Bevölkerung ist zu dieser Versammlung freundlichst eingeladen.

Greidheim, 11. Dez. (Zur Weihnachtsfeier.) Durch die Opferwilligkeit der zurückgebliebenen organisirten Arbeiter sind die Mittel soweit aufgebracht, daß den Kindern unserer Kriegsteilnehmer auch diesmal zu Weihnachten eine kleine Freude bereitet werden kann. Den einzelnen Familien werden über Sonntag Verechtigungslisten zugestellt werden. Trotz aller Vorkehrung es vornehmen, daß sie und da eine Familie übergegangen wird. Diese müssen sich Montag abend von 7 bis 8 Uhr im „Deutschen Kaiser“ melden. Die Feiert selbst findet am 1. Feiertag von nachmittags 4 Uhr ab statt.

Hanau, 10. Dez. (Die Preisverzeichnisse der Kleinhändler.) Der Polizeidirektor gibt bekannt: Die Polizeiverordnung betreffend den Ausbuss von Preisen in Verkaufsräumen des Kleinhandels vom 8. September d. J. findet noch immer nicht die genügende Beachtung. So ist festgestellt worden, daß die geforderten Preise von Waren vielfach nicht mit den Preisen der zum Ausbuss gebrachten Verzeichnisse übereinstimmen und daß der Ausbuss nicht überall vorschriftsmäßig bewirkt wird. Nach der Polizeiverordnung ist der Anschlag an Verkaufstisch anzubringen, d. h. in einer Art und Weise auszuhängen, daß er von außen sichtbar ist. Jede Erhöhung der Preise ist zudem nach dem Wortlaut des § 2 der Verordnung so lange unwickelbar, als sie nicht aus einem neuen mit polizeilichem Stempel versehenen ordnungsmäßig angebrachten Ausbuss ersichtlich ist. Nur nach dem zum Ausbuss gebrachten Preisverzeichnissen darf verkauft werden. Mehrforderungen gegenüber den im Ausbuss enthaltenen Preisansätzen sind strafbar. Ich mache die Gewerbetreibenden hiermit nochmals auf die gewissenhafte Befolgung der Vorschriften der eingangs erwähnten Polizeiverordnung aufmerksam. Die Polizeiorgane sind zur scharfen Handhabung dieser Vorschriften und zur unachtsamigen Vorlage von Anzeigen angewiesen.

des Gesamteindrucks und die Tatsache, daß der Berliner Gau, das was er sich während 25 Jahren erarbeitet hat, treulich weiterhilft und auch in dieser Zeit zu vervollkommen sucht, das wird bei jedem rechten Arbeiterfänger Freude erwecken. Denn mit dem Durchhalten und die Hände in den Schoß legen ist es nicht getan, es gilt weiter zu arbeiten an den schönen Erfolgen des Sängervereins. In diesem Sinne richtete der Zentralvorsitzende Julius Rehner eine erste Mahnung an die Zuhörer, nicht nur Zuhörer bleiben, sondern Mitarbeiter, Sänger werden, das ist die Forderung des Tages. Besonders eindrucksvoll und überzeugend sprach Rehner von der Bedeutung der Frauen für den Arbeiterfängereinkreis.

Der Weltkrieg im Lichte des Koran.

Aus der französischen Schrift des türkischen Doktors Nef-zod (über den „Türkischen Völkerbund“) führt der französische Sozialist Gustav Rouanet in der „Humanité“ die Stellen an, die gegen den „heiligen Krieg“ der Mohammedaner sprechen. Der Erlaß des Sultans, der alle Befenner des Koran zum heiligen Krieg auffordere, stütze sich auf Vers 41 im 9. Kapitel des Koran, der laute: „Ihr mögt beladen oder frei sein, marschirt und kämpft auf dem Wege Gottes unter Einhebung Eurer Habe und Eurer Personen.“ Diese Wendung, die auch sonst noch häufig im Koran vorkomme, bedeute aber nicht den heiligen Krieg. Auch habe Mohammed niemals den Krieg gegen die „Ungläubigen“, weder gegen Juden, noch Christen gepredigt, die er vielmehr zu achten befehle, weil sie ebenfalls ihre göttlichen Uebersieferungen hätten. Außerdem hätten die Zentralmächte den Krieg begonnen (diese Keuschlichkeit, die bekanntlich nichts als eine rechtzeitige Abwehr war, muß immer erhalten). Mohammed habe aber im Vers 9 des 26. Kapitels im Koran vorgeschrieben, jeder Gläubige habe die Nation zu bekämpfen, „die den Krieg ungerechterweise anfangen“, und das seien Deutschland und Oesterreich. In seinem Aufruf an seine Truppen vor dem Krieg mit Syrien endlich habe der Prophet gesagt: „Verstümmelt niemals Eure Feinde. Tödet niemals Greise, Frauen oder Kinder. Zerstückt keine Palmen und verbrennt keine Felder. Verschneidet keine Fruchtobäume, vernichtet kein Vieh, wenn Ihr es nicht zur Nahrung braucht.“

Daß sie mit diesem Zitat die blutigste Kritik an den Russen und ihrer Kriegsführung üben, das haben offenbar

Hanan, 11. Dez. (Eine schwere Gasexplosion.) In unserer gestrigen Notiz haben wir noch nachzutragen, daß nicht 4, sondern 5 Personen verunglückt sind. Ein Kind von drei Jahren ist tot, Frau Raut und ihre 3 anderen Kinder im Alter von 1/2, 5 und 7 Jahren haben inzwischen im Krankenhaus das Bewußtsein wiedererlangt. Die Ursache der Explosion ist noch nicht festgestellt. Die Unglücksstelle wurde durch einen Vertreter der Staatsanwaltschaft einer eingehenden Besichtigung unterzogen.

Hanan, 11. Dez. (Städtischer Verkauf.) Von heute ab bringt die Stadt folgende Waren in ihren Läden zum Verkauf: Im Berden Marktplatz Nr. 4: Butter zu 2.60 Mark, Schmalz zu 1.75 Mark, Runkel zu 1.30 Mark, Bohnen zu 85 Pfennig, Bohnerke zu 40 Pfennig, alles pro Pfund, Kondensierte Milch die Dose zu 65 Pfennig, Schweinefleisch in Brüste, die Zwei-Pfund-Dose zu 2.75 Mark, Sülze, die Zwei-Pfund-Dose zu 2.40 Mark. Im Laden Marktplatz Nr. 17: Runkel zu 1.30 Mark, Kiesel zu 9 und 11 Pfennig, Zwiebeln zu 30 Pfennig, Rotkraut zu 9 Pfennig, Weißkraut zu 6 Pfennig, Bering zu 9 Pfennig, Kohlraben zu 4 1/2 Pfennig, alles pro Pfund, Kartoffeln 2 Pfund 9 Pfennig, 5 Pfund 21 Pfennig, 10 Pfund 41 Pfennig. Der Verkauf von Butter und Schmalz findet nur noch im Laden Marktplatz Nr. 4 statt.

Vom Hunsrüd, 10. Dez. (Folgen des Ratsch.) Im Mittelstrimmig hat die Frau eines Landwirts, deren Mann als Soldat eingezogen ist, ihre beiden Kinder im Alter von drei Jahren und neun Monaten ertrötet. Das dritte Kind, das etwa sechs Jahre alt ist, konnte sich losreißen und entkommen. Der Frau war mitgeteilt worden, daß ihr Mann Beziehungen unklarer Art unterhalte. Die Frau wurde festgenommen und im Gerichtsgefängnis zu Kastellum untergebracht.

Aus dem Sauerlande, 11. Dez. (Fällen der Fleischpreise.) Die Preise für Schlachtvieh sind derzeit heruntergegangen, daß Viehhändler ihr Schlachtvieh jetzt selbst pfundweise verkaufen. In diesen Fällen wird für ein Pfund Rindfleisch 85 Pfennig und Schweinefleisch 1.10 Mark durchschmittlich genommen. Diese Sätze bürgert sich in verschiedenen Orten des Sauerlandes zur Freude der Hausfrauen immer mehr ein.

Saarbrücken, 10. Dez. (Wegen Raubmordes zum Tode verurteilt.) Das außerordentliche Kriegsgericht verurteilte gestern den jungen italienischen Gärtenarbeiter Cornici wegen Raubmordes zum Tode. Der Verbrecher, der bereits wegen Totschlages mit 1 1/2 Jahren Gefängnis bestraft war, ermordete in Dillingen einen Landmann mit 74 Messerschlägen, schleppte die Leiche in einen Keller und bedeckte sie mit Sand. Nach der Tat raubte er dem Ermordeten die Bursche. Der Verurteilte nahm das Urteil scheinbar gleichgültig entgegen.

Aus Frankfurt a. M.

Wo stecken die Kartoffeln?

In Ergänzung der gestrigen Mitteilungen des Genossen Quard über seine Feststellungen bei der Reichskartoffelstelle wird uns vom Konsum-Verein für Frankfurt und Umgebung geschrieben, daß er dem Genossen Quard gestern folgendes Telegramm geschickt habe:

Von den am 6. Oktober durch Kommunalverband an gemeldeten 50 Wagon Kartoffeln sind Ende November elf und heute fünf Wagon eingetroffen. Von elf Wagon sechs erfroren. Kartoffelgeschäft sonstige Jahre Ende November beendet.

Also der Konsum-Verein hat bisher von den bestellten 50 Wagon Kartoffeln nur den kleinsten Teil erhalten, und dafür ist über die Hälfte verdorbene Ware, die er seinen Mitgliedern nicht anbieten kann. Infolgedessen konnte er auch einem Teil seiner Mitglieder nicht die bestellten Kartoffeln liefern. Daß ihn in diesem mitleidigen Zustand keine Schuld trifft, muß jeder objektiv Urteilende zugeben. Denn in der Umgebung von Frankfurt sind keine Kartoffeln in größeren Mengen zu bekommen — auch heute noch nicht — und die Reichskartoffelstelle hat die bestellten Kartoffeln nicht geliefert.

Auch von den von der Stadt Frankfurt bestellten 150 000 Zentnern sind nach den Feststellungen des Gewerbe- und Verbrauchsamt bisher nur 55 000 Zentner geliefert worden. Auch von diesen Kartoffeln ist ein großer Teil erfroren. Man spricht von circa 100 Wagon. Wenn auch ein Teil der in diesen Wagon befindlichen Kartoffeln noch verwertet wird; zwei Drittel davon sind sicher unbrauchbar für den Genuß.

Wo sind also die übrigen Kartoffeln hingekommen, die nach den Erklärungen der Reichskartoffelstelle und den Feststellungen der Eisenbahnverwaltung nach Frankfurt abgerollt sind? Denn auch die großen Kartoffelbändler erklären, daß sie nicht genügend Kartoffeln haben, um ihre Kundenschaft zu befriedigen. Tatsache ist, daß ein Teil der Bevölkerung noch in der größten Not um Kartoffeln ist, daß viele Leute, die sonst um diese Zeit mit Kartoffeln eingedeckt sind, in diesem Jahre ihre Kartoffeln zehnpfundweise kaufen müssen.

Weder der gute Doktor Nehad, noch sein Erläuterer Gustav Rouanet gemerkt!

Die Verteilung französischer Granaten.

Auch hinsichtlich des Munitionsverbrauchs stellt der gegenwärtige Krieg noch nie dagewesene Ansprüche an die Leistungskraft militärischer Nationen. In früheren Kriegen war die Hauptfrage die Zufuhr der Munition an die Truppen; heute handelt es sich vor allem um das Füllen der Magazine. Die Generalleutnant Rohne in Nr. 50 der „Menschau“ (Wochenschrift für die Fortschritte in Wissenschaft und Technik, Frankfurt a. M.) ausführt, genügen französische täglich 100 000 französische Granaten dem Bedarfe nicht. Die Franzosen meinen, daß für einen Sieg die doppelte, ja die dreifache Zahl nötig sei. Die meist gebrauchten 75-Millimeter-Granaten werden aus Schmelzungen von 82 Millimeter Diale hergestellt. Erst werden die Stangen in Stücke, etwas länger als die fertige Granate, geschnitten, dann werden sie durch eine Stempel- presse bei Rotglut unter einem Druck von 200 Atm. ausgehöhlt. Sodann wird der Weichglut (100 Grad) mittels einer hydraulischen Presse die Hohlspitze der Granate geformt. Die Granate wird nunmehr gehärtet und ausgeglüht, um dem Stahl die nötige Dehnbarkeit zu geben. Nach Fertigstellung des Rundstücks und Auslegung der Führgewinde werden die Geschosse einer Wasserdruckprobe von 1400 Kilogramm unterworfen. Im Feuerwerkslaboratorium werden die Granaten mit Sprengladung und Zünder versehen. Die Abnahmekommission macht scharfe Stichproben. Sie sucht aus jeder Lieferung von 1000 Geschossen 20 Stück aus, die eingehend untersucht werden; von einzelnen Geschossen werden auch Metallproben entnommen. Schließlich werden auch aus jeder Lieferung 12 Granaten blind verfeuert und die wiederzufindenden untersucht.

Dem Andenken unserer auf dem Kriegsschauplatz gefallenen Genossen!

Adolf Haag, Anspach

am 10. September 1915 in Frankreich seiner Verwundung erlegen.

Anton Schilling, Rödelsheim

33 Jahre, gestorben am 31. Oktober infolge Unglücksfall

Georg Merkelein, Rödelsheim

36 Jahre, gefallen am 2. November in Frankreich

Bruno Neumann, Rödelsheim

30 Jahre, gefallen am 30. November in Frankreich

Jakob Hahn, Kilianstädten

Mann, gefallen am 17. Oktober 1915 in Serbien

Adam Hohe, Hanau

gefallen im Oktober 1915

Sollte etwa ein größerer Teil der Kartoffeln in die Kasernen, in die Festhalle und andere militärische Betriebe gekommen sein? Vielleicht kann das Proviantamt darüber Auskunft geben. Jedenfalls sind wir mit Genossen Quard darin einig, daß es dringend notwendig ist, unverzüglich festzustellen, wo die Kartoffeln hingekommen sind. Wunders müssen wir uns nur, daß darüber die Reichskartoffelstelle keine Auskunft geben kann. Sie muß doch wissen, wer in Frankfurt bei ihr größere Bestellungen gemacht und wer größere Mengen Kartoffeln erhalten hat.

Verteilung von Butterarten an Minderbemittelte.

Am Montag den 13. Dezember beginnt die Ausgabe von Butter und Fett gegen die bei der letzten Brottschein- ausgabe verteilten Bezugsscheine. Ausgegeben wird bayerische Butter, garantiert reines Schweinefett und garantiert reines Rinderfett (premier jus). Eine Wahl steht dem Käufer nur frei, soweit die eine oder andere Ware vorhanden ist. Der Preis für die Butter sowie für Fett beträgt 1 Mark für die halbpfund- Packung. Die Ausgabe findet von 9 bis 1 Uhr vormittags und von 3 bis 6 Uhr nachmittags in Markthalle IV statt. Die Bezugsscheine sind in 10 verschiedenen Farben ausgegeben worden. Zur Vermeidung von Gebränge ist für jede Farbe ein besonderer Verkaufsplatz festgesetzt und zwar: Montag weiß mit blauem Querstreifen, Dienstag grau, Mittwoch rosa, Donnerstag lila, Freitag gelb, Samstag braun. Die Bezugsscheine, die an dem für die einzelne Farbe festgesetzten Verkaufstage nicht eingelöst sind, verlieren zwar nicht ihre Gültigkeit, sie können aber erst später an einem Tage, der noch bekanntgegeben wird, verwertet werden. Für die übrigen Farben werden die Verkaufstage in der folgenden Woche festgesetzt; Bekanntmachung hierüber wird noch ergehen. Es wird besonders darauf aufmerksam gemacht, daß die Ware gegen Abgabe der Bezugsscheine auch von Beauftragten, Nachbarn usw. in Empfang genommen werden kann. Ueber die Ausgabe weiterer Bezugsscheine wird rechtzeitig Bekanntmachung ergehen. Die noch ländlichen Charakter tragenden Vororte, die diesmal Bezugsscheine nicht erhalten haben, werden bei der nächsten Ausgabe in erster Linie berücksichtigt werden.

Beschränkung des gewerblichen Verbrauchs von Butter und Speisefetten.

Unter Bezug auf § 12 Abs. 5 der Bundesratsverordnung über die Errichtung von Prüfungsstellen und die Verordnungs- regelung vom 25. September/4. November 1915 wird mit Zustimmung des Herrn Regierungspräsidenten für den hiesigen Gemeinde- bezirk hiermit das Folgende angeordnet:

Zur Einschränkung des Verbrauches an Butter und Speisefetten ist es verboten:

1. Exzessive Verwendung von Butter oder Speisefetten (Buttercreme), ferner Mälierteig gewerblich herzustellen;

2. in Wirtschaften jeder Art, sowie in Gasthöfen (Hotels), ferner in Pensionen, Kantinen und dergleichen Betrieben Butter oder Speisemargarine zum unmittelbaren Genuß frisch oder zerlassen (z. B. als Fischtunke) an Gäste zu verabreichen. Zum ersten Frühstück darf in Gasthöfen Butter verabfolgt werden.

Diese Verordnung tritt am 18. Dezember 1915 in Kraft.

Zu widerstandungen gegen diese Verordnung werden nach § 17 Abs. 2 der eingangs erwähnten Bundesratsverordnung mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Enteignung von Metallgegenständen.

Die schon früher angekündigte Beschlagnahme von Gegenständen aus Kupfer, Messing und Nickel soll jetzt durchgeführt werden. In einer Sonderausgabe des Amtsblattes vom 10. Dezember wird das Nähere über die Durchführung der Maßnahme mitgeteilt. Danach müssen alle unter die Verordnung fallenden Gegenstände bis zum 31. März abgeliefert sein. Wer bis zu diesem Tage nicht abgeliefert hat, macht sich strafbar, außerdem erfolgt die zwangsweise Abholung durch die beauftragte Behörde. Von der Verordnung werden u. a. alle Gegenstände aus Kupfer und Messing betroffen, Geschirre, Wirtschaftsgüter jeder Art für Küchen und Backstellen, ferner Koch- und Einlegebleche, Wärmelampen und Speiseeisgefäße, Röpfe, Bratpfannen, Pfannen, Badformen, Rasterrollen, Rührer, Schüssel, Rörser, Petroleum- lampen. Ausgenommen sind nur Kupfer, Messing oder Nickel überzogene und plattierte Gegenstände, die aus Eisen oder einem anderen Metall als Kupfer, Messing oder Nickel hergestellt sind. Bestehen Zweifel, ob Gegenstände von der Verordnung betroffen sind, oder wird für Gegenstände ein besonderer funktionsweiser oder funktionsgeschichtlicher Wert geltend gemacht, so kann eine Befreiung von der Enteignung bewilligt werden.

An Vergütungen werden für das Nilo gewährt: für Kupfergegenstände ohne Beschlagnahme 3.90 Mark, mit Beschlagnahme 2.70 Mark; für Messinggegenstände ohne Beschlagnahme 2.90 Mark,

mit Beschlagnahme 2 Mark; für Nickelgegenstände ohne Beschlagnahme 12.90 Mark, mit Beschlagnahme 10.40 Mark.

Von den nicht beschlagnahmten Sachen müssen von den Sammelstellen u. a. folgende Gegenstände aus Kupfer, Messing oder Nickel angenommen und vergütet werden: Würtstentische, Kaffee- und Teekannen, Kuchenplatten, Wäskannen, Kaffee- und Teemaschinen, Samoware, Ruderbojen, Teeglashalter, Menagen, Messer- bündel, Zahntochtergestelle, Tafelaufsätze aller Art, Tafelgeschirre, Rauchservice, Lampen, Leuchter, Kronen, Platten, Bügelgeräte, Rippesachen, Thermometer, Schweißapparaturen, Bettwärmer, Säulenwagen, Bierstrophens, Selbstschneider, Vadebeken, ferner dürfen abgeliefert und müssen von den Sammelstellen angenommen werden: familiäre Materialien und Gegenstände aus Kupfer, Messing, Bronze, Zinn, Zombad, Bronze, Messing und Nickel, soweit sie nicht auf die Metallmehrfache der Kriegsstoffabteilung des preussischen Kriegsministeriums gemeldet worden sind.

Gewerkschaftliche Weihnachtsunterstützung. Der Allgemeine Deutsche Gärtnerverein zahlt auch in diesem Jahre an die Frauen und Familien der bis zum 1. Dezember 1915 eingetragenen Mitglieder eine Weihnachtsunterstützung. Diese beträgt 4 Mark. Sie kommt am Sonntag den 13. Dezember, nachmittags von 4 bis 8 Uhr, auf dem Bureau, Stollstraße 13/15, 2. St., zur Auszahlung. Da nur dann Unterstützung gezahlt werden darf, wenn das Verbandsbuch abgeliefert ist, werden die Frauen gebeten, da, wo es noch nicht geschehen, das Mitgliedsbuch mitzubringen. — Auch der Verband der Gärtner und Käufer gibt eine Weihnachtsunterstützung an die Familien der Kriegsteilnehmer, und zwar in Höhe von 10 Mark; Ledige erhalten nur 4 Mark. Die Unterstützung kommt am Sonntag den 10. Dezember, nachmittags 4 Uhr, in Gräffs Garten zur Auszahlung.

Kassauischer Städtetag. Am Sitzungssaal der Stadtverordneten findet Samstag den 18. Dezember, vormittags 11 Uhr, eine nichtöffentliche Versammlung des Kassauischen Städtetags statt, in der in der Hauptsache die von den Städten des Verbandsbezirks getroffenen Kriegsmassnahmen besprochen werden sollen. Die Tagesordnung verläuft folgende Resonate: „Die Ein- quartierungslasten der Städte während des Krieges“; Oberbürgermeister Löhle (Homburg); „Der Kurs- stand der Staatspapiere“; Oberbürgermeister Vogt (Wehrich); „Die Zentral-Einkaufs-Gesellschaft und die Städte“; Stadtrat Prof. Stein, Delegierter der Deutschen Städte in der Zentral-Einkaufs-Gesellschaft; „Lebernahme der Patenschaft über ostpreussische Städte“; Bürger- meister Dr. Janke (Höchst) und Kommerzienrat Weil von Speyer (Frankfurt); „Grundfällige Fragen der Durchfüh- rung des Unterrichtsbetriebs und der Jugend- erziehung während der Kriegszeit“; Stadtrat Prof. Niehen (Frankfurt); „Maßregeln der Stadtgemeinde zur Festhaltung des Gesamtbildes der Stadt- geschichte während der Kriegszeit“; Stadtrat Prof. Niehen; „Weitritt der Städte zum Kassauischen Verkehrsverband“; Bürgermeister Jakob (Königsstein) und Direktor Dr. Kösel (Frankfurt).

Die Tagesordnung ist ja recht vielseitig, aber zum Teil mit Vorträgen belastet, die u. U. ohne Schaden ausgedrückt werden könnten. Notwendig und wichtig dagegen wäre es, über die Tätigkeit und Ausgestaltung der Preisprü- fungstellen und die einheitliche Organisation der Lebensmittelversorgung und Preisfestsetzung zu beraten.

Die Augen auf beim Schuhschneid. In den Schuhgeschäften, die minderwertige Waren führen, geht auch die Firma Al- schüler. In ihrer Wendenheimer Filiale, Leipziger Straße 8, kaufte eine arme Arbeiterin ein Paar Stiefel, für das sie zehn Mark bezahlte. Die Frau machte schlimme Erfahrungen. Am ersten Tage schon quoll seitwärts der Pappendeckel heraus, der um eine harte Sohle vorzustücken, als Zwischensohle benutzt worden war. Bei einer Reklamation in der Verkaufsstelle wurde die Frau in nicht gerade höflicher Weise an das Stammhaus in Mann- heim verwiesen. Die Filialleiterin lehnte jede Verantwortung ab. Die betrügerische Absicht liegt natürlich beim Fabrikanten; der Händler kommt gar nicht darauf, die Güte der Ware auch nach dieser Seite hin zu prüfen. Was jetzt war es in der Fabrikation nicht üblich, Pappdeckel als Sohlen oder Zwischensohlen zu verwenden. Der Käufer aber hat es nicht mit dem Erzeuger, sondern mit dem Händler zu tun, und dieser muß in erster Linie für die von ihm in den Handel gebrachte Ware einstehen. Die Geschädigte ist in diesem Falle die Käuferin. Sie muß die Stiefel, wenn sie sie tragen will, vollständig umarbeiten lassen. Der Arbeiter haben wir geraten, durch einen Rechtsanwalt ihre zivilrechtlichen Ansprüche bei dem Mannheimer Stamm- haus geltend zu machen; im weiteren werden wir auch dafür sorgen, daß sich endlich der Staatsanwalt für solche Fabrikanten interessiert, die in betrügerischer Absicht Schundware auf den Markt bringen.

Gerihtsfaal.

Frankfurter Straßammer.

Der Kinderfreund vom Lande. Am 9. Oktober hingen sich zwei Schulmädchen hinten an den Wagen des Landwirts Wils. Schäfer aus Niederroßfelden. Schäfer, der sich auf dem Heimwege befand, lud sie freundlich ein, auf den Wagen hinaufzukommen, und räumte ihnen Plätze neben sich auf dem Schritze ein. Im Nordend wollten die Kinder absteigen, aber Schäfer war plötzlich schwerhörig und fuhr immer rasher, anstatt zu halten. Draußen vor der Stadt, als die Luft rein war, bering sich dann der 52jährige, verheiratete Mann an den Kindern. Die Straßammer verurteilte ihn wegen Stillschleppens zu 15 Monaten Gefängnis.

Verteilung zum Reineid. In einem Zivilprozeß, der um 4000 Mark an der Kammer für Handelsachen geführt wurde, sollte der Senfat Josef Reinhard als Zeuge vernommen werden. Auf sein Zeugnis kam viel an, wenigstens glaubt das der Beklagte, der Wirt Karl Groß. Er bezog sich deshalb einige Tage vor der Vernehmung zu dem Zeugen und bot ihm 500 Mark, wenn er seinen Prozeß gewinne. Von diesem Vorfall machte Reinhard bei seiner Vernehmung Mitteilung, und Groß, der den Prozeß verlor, mußte jetzt auch noch wegen des „Unternehmens der Verteilung zum Reineid“ vor der Straßammer erscheinen. Das Gericht kam zur Überzeugung von seiner Schuld und erkannte auf die geringste geschliche Strafe von einem Jahr Zuchthaus. Dazu kommt der Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von fünf Jahren und die dauernde Unfähigkeit, als Zeuge oder Sachverständiger eidlich vernommen zu werden.

Ein Schwindelmeyer. Trotz geistiger Minderwertigkeit, die ihm von den Ärzten bescheinigt wird, besitzt der 58jährige Reisende Rög. Theodor Wils aus Altenstadt ein unerschöpfbares Geschick im Schwin- deln, von dem er noch wiederholter Verurteilung wegen Betrugs in diesem Herbst wieder einmal Gebrauch machte. Er trat dabei in ver- schiedener Rolle auf. Bald war er ein Kartoffelbauer von Wilsel, verkaufte Kartoffeln, die er nicht hatte, und ließ sich Ankaufungen machen, bald kam er mit Frachtbriefen in der Hand in Wirtschaften, hat, als sei er der Inhaber eines bekannten hiesigen Fuhrgeschäfts, und ließ sich „rasch“ an einer augenblicklich notwendigen Zahlung einen kleinen Betrag leihen. In anderen Fällen trat er als Armin- nachschmecker oder Armenpfleger auf und pumpte sich „rasch“ etwas. Ingläublich ist die Leichtgläubigkeit, mit der seine Opfer, meist Frauen, auf den Reim gingen. Das Gericht stellte 2 verurteilt und 18 vollendete Betrugsfälle mit einer Gesamtsumme von etwa 150 Mark fest und erkannte auf 18 Monate Gefängnis.

Die Anträge der Sozialdemokratie im Reichshaushaltsauschuß.

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Reichshaushaltsauschusses haben eine Reihe wichtiger sozialpolitischer Anträge gestellt, die wir nachstehend folgen lassen:

Es wird gefordert eine Denkschrift, aus der ersichtlich ist: a) welche Gemeinden und Lieferungsverbände den Familien der Kriegsteilnehmer einen regelmäßigen festen Zuschuß zu der Reichsunterstützung zahlen; b) die Höhe der Zuschüsse; c) die sonstigen Aufwendungen der Gemeinden und Lieferungsverbände für die Familien der Kriegsteilnehmer.

Zur Unterstützung der nothleidenden Textilarbeiter wird eine Abänderung der diese Angelegenheit regelnden Bundesratsverordnung verlangt, dahingehend, daß a) der Anteil des Reiches an den Unterstützungen für die Textilarbeiter auf 75 Prozent festgesetzt wird. Für Gemeinden, in denen die Textilindustrie das Hauptgewerbe bildet oder die überwiegend von Textilarbeitern bewohnt sind, ist der Anteil des Reiches auf 90 Prozent zu erhöhen. Beim Vorliegen eines besonderen Nothstandes sind die gesamten Ausgaben für Unterstützung der Textilarbeiter aus der Reichskasse zu erheben; b) die Vergabe von Reichsmitteln an die Bedingung geknüpft wird, daß zu dem Zweck der Befriedigung der Unterstützungsbedingungen und zur Durchführung der Unterstützungsaktion geschaffenen Orts-, Bezirks- und Landesauschüsse auch Vertreter der gewerkschaftlichen Organisationen der Textilarbeiter in gleicher Zahl wie die Unternehmer hinzugezogen werden.

Im Anschluß an den vorstehenden Antrag wird beantragt, durch eine Bundesratsverordnung zu bestimmen, daß a) Unterstützungen, die infolge von Arbeitslosigkeit bezogen wurden, nicht als Armenunterstützung gelten; b) die Unterstützungsempfänger nicht verpflichtet sind, die erhaltenen Beiträge später zurückzahlen.

Der Fürsorge für die Kriegsbeschädigten wird Ausdruck gegeben durch den Antrag, dem „Reichsausschuß für Kriegsbeschädigtenfürsorge“ ausreichende Mittel zur Verfügung zu stellen, damit er die ihm gestellten Aufgaben erfüllen kann.

Die verbündeten Regierungen werden ersucht, eine Novelle zum Mannschaftsversorgungsgesetz vorzulegen, durch welche diese Gesetze geändert werden, daß für die infolge des Krieges zum Heere einberufenen Mannschaften und deren Hinterbliebenen die Versorgung auch dann gewährt wird, wenn das die Gewerkschaften beschützende Ereignis oder der Tod während der Zugehörigkeit zum Heere eintritt, ohne daß eine Dienstbeschädigung nachgewiesen werden kann.

Eine Ausdehnung der Wochenhilfe bezweckt ein Antrag, der verlangt: a) das Wohngeld ist statt selbst für 8, fernerhin für 12 Wochen zu zahlen, von denen mindestens 6 Wochen in die Zeit nach der Niederkunft fallen müssen; b) das Wohngeld ist von 1 Mark auf 1.50 Mark täglich zu erhöhen; c) das Stillschuld ist von 50 auf 75 Pfennig täglich zu erhöhen; d) der Kreis der zum Bezuge von Wochenhilfe Berechtigten ist auszuweiten auf alle minderbemittelten Schwangeren und Wöchnerinnen, auch wenn der Vater der Kinder nicht Kriegsteilnehmer ist. Der Begriff „minderbemittelt“ ist sinngemäß nach § 2 der Bekanntmachung, betreffend Ausdehnung der Wochenhilfe vom 23. April 1915, zu regeln.

Der Schutz der Arbeiterinnen in der Schwerindustrie soll erreicht werden durch eine Bundesratsverordnung, die die Arbeitszeit für Arbeiterinnen in Betrieben der schweren Industrie und den Betrieben, die der Munitionserzeugung dienen, dahin regelt, daß diese nicht länger als acht Stunden per Schicht dauern. Gleichzeitig wird gefordert, die Ausnahmen von der Bestimmung der Gewerbeordnung für Arbeiterinnen und Jugendliche aufzuheben.

In einem ferneren Antrag wird verlangt, dafür Sorge zu tragen, daß das Reichsamt des Innern auf Ersuchen die Vermittlung zwischen Unternehmern und Arbeitern übernimmt, wenn in Betrieben, die für den Kriegsbedarf arbeiten, über die Lohn- und Arbeitsbedingungen Streit besteht.

Die Forderung besteht darin, daß die Altersgrenze für die Gewährung der Altersrente herabgesetzt wird. Sie hat daher die Vorlage einer Novelle beantragt, durch welche a) die Altersgrenze zur Erlangung der Altersrente auf das 65. Lebensjahr herabgesetzt wird; b) für die Waisenrente der Reichsausschuß auf 60 Mark, die Leistungen der Versicherungsträger auf die Höhe des Grundbetrages der Invalidenrente, durchschnittlich 80 Mark pro Jahr, festgesetzt wird; c) der auf die Dauer militärischer Dienstleistungen entfallende Anteil der Rente vom Reich übernommen wird.

Außer diesen Anträgen wurden drei Gesetzentwürfe eingebracht, deren erster die Erleichterung der Schuldentilgung der Kriegsteilnehmer zum Gegenstand hat. Er lautet:

Artikel I. Während der Dauer des Krieges für Kriegsteilnehmer, deren Familien, Witwen und Waisen entstehende Schulden aus Mietverträgen und Abgabungsverträgen werden auf zwei Jahre gestundet, sofern das Jahreseinkommen der bezeichneten Personen während des Krieges 2500 Mark nicht übersteigt.

Artikel II. Unpündbar und dem Zurückbehaltungsrecht des Vermieters und Verpächters nicht unterliegend sind die nach der bisherigen Gesetzgebung der Pfändung unterliegenden Hauskaltungsgegenstände und Möbel im Werte bis 2000 Mark.

Die Dienstverhältnisse der Landarbeiter sollen in einem Gesetz verbessert werden, dessen einziger Paragraph besagt: Landarbeiter und Gehilfen haben das Recht, ihren Arbeitsvertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu lösen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Das ist der Fall, wenn einer der Gründe vorliegt, die nach der Gewerbeordnung einen Gewerbegehilfen zur Aufhebung des Vertrages berechtigen.

Zum Zweck einer besseren Unterstützung der Familien der zum Militärdienst eingezogenen Mannschaften wird zunächst gefordert, die Voraussetzungen der Bedürftigkeit zu streichen. Ferner soll dem bestehenden Gesetz eingefügt werden:

„Als anspruchsberechtigt sind jene Angehörigen anzusehen, deren Unterhalt bisher im wesentlichen von dem Einkommen aus der Arbeit des zur aktiven Dienstleistung Herangezogenen nachweisbar abhängig war, ferner die Angehörigen der selbständigen Gewerbetreibenden und Handwerker, die regelmäßig nicht mehr als zwei Lohnarbeiter beschäftigen.“

Ein Anspruch besteht nicht, wenn der zur aktiven Dienstleistung Herangezogene ein volles Gehalt oder seinen früheren Lohn fortbekommt oder aus einem anderen Grunde an seinem Einkommen keinen Ausfall erleidet, oder wenn nach seiner Lebensstellung, seinen Vermögens-, Erwerbs- und Einkommensverhältnissen auf Grund durchgeführter Erkundigungen anzunehmen ist, daß durch seine Heranziehung zur aktiven Dienstleistung der Unterhalt der in Betracht kommenden Angehörigen nicht gefährdet ist.

Die Unterstützungen sollen mindestens betragen für die Ehefrau 20 Mark, für die sonstigen Verheirateten, einschließlich der Kinder unter 15 Jahren, 10 Mark monatlich. Zu diesen Unterstützungen sollen die Gemeinden oder Gemeindeverbände aus ihren Mitteln Zuschüsse in Höhe von mindestens 50 Prozent leisten. Neben anderen Änderungen sieht der Entwurf noch vor, daß den Anspruchsberechtigten das Recht der Beschwerde an das Ministerium gegeben wird.

Der größere Schutz für Kriegsteilnehmer in bürgerlichen Streitigkeiten soll erreicht werden durch eine neue Verordnung, die bestimmt, daß die Bestellung eines Vertreters und die Fortsetzung eines Verfahrens nur zulässig ist, wenn es sich um Kriegsteilnehmer handelt, die „ungeachtet günstiger wirtschaftlicher Lage“ böswillig die Zahlung von Verbindlichkeiten verweigern.

Diese Bestimmung soll für alle zum Kriegsdienst Eingezogenen gelten.

Neues aus aller Welt.

Eine amerikanische Stadt abgebrannt. Das Reutersche Bureau meldet aus Richmond in Virginia: Die Stadt Hopewell, wo sich die neuen Pulverfabriken von

Dupont befinden, ist fast ganz niedergebrannt. Die Fabriken sind nicht beschädigt. Die Regierung hat Truppen zur Hilfeleistung abgeordnet. Der Schaden übersteigt eine Million Dollars. Tausende sind obdachlos. Der Belagerungsstand wurde verhängt. Ein blindernder Regen wurde gelycht.

Telegramme.

Kriegswirkungen in Italien.

Vern, 10. Dez. (W. B. Nichtamtlich.) Der römische Korrespondent des „Avanti“ weist darauf hin, daß Labriola, ein unabhängiger Sozialist, in der Kammer eine Rede auf die Wirtschaft- und Finanzpolitik Deutschlands gehalten habe, wobei er betonte, daß die Lebensmittelpreise in Deutschland im allgemeinen niedriger seien, als in Italien, obgleich Deutschland schon seit August 1914, Italien erst seit Mai 1915 im Kriege stehe.

Vern, 10. Dez. (W. B. Nichtamtlich.) Die Mailänder „Italia“ berichtet aus Vercelli: Die Dampfschiffahrt nach Trino, Borgossia und Biella muß die Hälfte der Lüge wegen Kohlenmangels ausfallen lassen. Für den Rest der Lüge reiche der Kohlenvorrat noch zwanzig Tage. Sollte keine Ergänzung der Vorräte möglich sein, müsse der Verkehr ganz eingestellt werden.

Arbeiterorganisation und Krieg in England.

London, 10. Dez. (W. B. Nichtamtlich.) Der ausführende Ausschuss des Bergarbeiterverbandes Großbritanniens gibt bekannt, daß er bei der Besprechung der Gewerkschaften, die vorige Woche in London stattfand, wo Asquith, Mc Kenna und Runciman Ansprachen hielten, nicht vertreten war; der Ausschuss spricht sein Bedauern darüber aus, daß einige Zweigvereine des Verbandes vertreten waren, und erklärt, daß er gegen jeden Vorstoß entschieden Einspruch erhebt, wonach die Arbeiter keine Lohnerhöhungen fordern sollten. Der Ausschuss billigt den Einspruch des Arbeiterführers Smith, den dieser in einer Rede im Schachklub gegen den Vorstoß des Schachklubs erhob, daß die Arbeitgeber die Einkommensteuer von den Wochenlöhnen der Arbeiter abziehen und der Regierung überweisen sollten. — Der Dreibund der Verbände der Bergarbeiter, Eisenbahner und Transportarbeiter wurde auf einer gemeinsamen Beratung der Ausschüsse unterzeichnet.

Briefkasten der Redaktion.

H. A. Gnan, Glasbüttenwerke in Gerresheim.
M. L. Scheidtschmidt, Uns ist von einer solchen Weihnachtsfeier nichts bekannt. Proletarier sollten auch zu Holz sein, um bei Kose zu sitzen. Wenn Sie es aber doch tun wollen, werden Sie sich an das Kronprinzipale Hofmarschallamt, Potsdam.
Kriegsfräulein G. B. Wenn nichts vereinbart ist und keine Arbeitsordnung besteht, gilt die gesetzliche 14tägige Kündigungsfrist.

Geschäftliches.

Den Weihnachtspaketen verleihe man nicht unsern Kriegslatten-Klapp beizulegen. Unsere Feindgrauen wünschen nach wie vor Liebesbriefchen von den Kriegsschönheiten. Der Klapp ist handlich gebunden und mit 1.50 Mark als recht preiswert zu bezeichnen. Er ist in der Buchhandlung Volksstimme vorrätig.

Praktische Weihnachtsgeschenke

Reibmaschinen für grob und fein . . .	1.75 bis 3.25
Reibmaschinen für grob und fein mit Schneidevorrichtung nur	2.40
Fleischhackmaschinen, bestes Fabrikat . . .	3.50
Fleischhackmaschinen mit 5 auswechselbaren Messern	4.50
Küchenwagen mit lackiertem Zifferblatt	2.50
Küchenwagen mit emailliertem Zifferblatt . . .	3.60
Kaffeemühlen mit geschmied. Werken	4.50 bis 1.65
Wandkaffeemühlen mit geschmied. Werken . .	4.—
Kohlenbügeleisen	2.90
Stahl-Bügeleisen	2.50

Frühstückservice echt Porzellan, mit Dekor, 5 teilig	95
Kaffeeservice echt Porzellan, mit Dekor, 9 teilig . .	2.75
Speise-Service Stielgut, 23 teilig, mit Dekor	5.90
Speise-Service Porzellan, 23 teilig, mit Dekor . .	12.50
Kaffee-, Tee- und Speise-Service werden in jeder gewünschten Zusammenstellung geliefert.	
Küchengarituren 16 teilig, mit Dekor	7.—
Küchengarituren 22 teilig, mit Dekor	9.50
Waschgarnituren 4 teilig	1.75
Waschgarnituren 5 teilig, in größter Auswahl von	2.25 bis 28.—
Kinderbecher echt Porzellan, mit Kriegsbildern . .	12

Wäschetrockner mit 10 Stäben Holz	95
Wäschetrockner mit 10 Stäben Metall	1.25
Handtuchhalter für Ueberhandtuch, lackiert . .	50
Handtuchhalter für Ueberhandtuch, Hartholz . .	1.20
Wichs- und Putzkasten lackiert	40
Ablaufbretter mit Stütze	4.20
Bücherbretter	2.75
Liegestühle einfach	2.90
Liegestühle mit Armlehne	4.—
Liegestühle mit Armlehne und Beinstütze	5.75 bis 19.—
Kinderstühle	65
Kinderstühle mit Schutzblech	2.50

Unsere **Spielwaren-Ausstellung** bietet eine grosse Auswahl!

Kaufhaus A. Würtenberg

G. m. b. H. **Wiesbaden**
Neugasse.

Von Krupps Werken.

Eine Monographie der Firma Krupp in Essen, die nicht den Charakter einer kritischen Lobhudelei trägt, ist aus der Feder Dr. Hermann Saffes, Dozent der Freien Hochschule in Berlin, im Verlage von Arthur Collignon erschienen. Das Werk ist flott und anregend geschrieben und wird, insbesondere in seinem statistischen Material, auch denjenigen interessieren, die nicht allen Seiten der Krupp'schen Tätigkeit auskunftend gegenübersteht. Wir lassen hier zunächst einige der wichtigsten Entwicklungsdaten folgen.

Die Gründung der berühmten Firma erfolgte im Jahre 1810 durch den einer alten hüttenmännischen Familie entstammenden Peter Krupp (den „Großvater“). 1812 wurde Alfred (der „Vater“) geboren. Die erste Krise brach im Jahre 1826 beim Tode des Großvaters infolge eines Patentprozesses mit dem früheren Teilhaber Nicolai über die Firma herein. Der Prozeß wurde gewonnen und die Krise überwunden. Interessant ist die Tatsache, daß die 1843 erstmalig hergestellten Geschütze vom preussischen Kriegsminister überhaupt nicht geprüft wurden, da „die preussische Waffe so vollkommen sei, daß sie keiner Verbesserung mehr bedürfe“. Erst auf dem Umwege über das Ausland, wo die Leistungen der Firma die Anerkennung des französischen Kriegsministers fanden, konnte sich Krupp auch in Deutschland durchsetzen.

Die Herstellung des ersten Geschützrohres erfolgte 1847, die des ersten Geschützjähres 1854. Inzwischen (1848) hatte Alfred Krupp als 38jähriger die Firma als Alleinbesitzer übernommen. Einen Begriff von der Bedeutung und der finanziellen Kraft, die das Unternehmen bereits damals hatte, gibt die Tatsache, daß 1861 schon der berühmte 30 Tonnen-Kanonen „Gris“, der nicht weniger als 1,8 Millionen Mark Herstellungskosten verschlang, in Betrieb genommen werden konnte. In die achtziger Jahre fällt dann noch die Eröffnung des Vesseler Werkes, die Errichtung eines Schienen- und Walzwerkes, der Anlauf der ersten eigenen Gruben und Hütten. Das Jahr 1868 brachte der Firma und damit der deutschen Industrie einen großen Triumph, indem das Krupp'sche Geschütz bei Schießversuchen in Tegel das englische Woolwichgeschütz schlug.

Während die erste Hälfte der hiesigen Jahre weitere Fortschritte brachte, mußte der Krupp'sche Stahl in der zweiten Hälfte des Jahrzehnts einen harten Konkurrenzkampf mit der Stahlbranche im Geschützgeschäft durchlaufen, der aber zugunsten des Krupp'schen endete. 1886 erfolgte die Einverleibung des größten Konkurrenzunternehmens, des Geschützwerkes Krupp & Co. in Annen. 1887 legte Krupp-Vater das Reichliche und Krupp-Sohn, der bekannteste der Dynastie, übernahm die Firma. Er begann 1890 mit der Panzerplatten-Fabrikation und führte 1892/93 die Fusion mit dem gefährlichen Konkurrenten, dem Grusonwerk in Magdeburg, durch, wodurch die beste Gießerei Deutschlands in den Besitz der Firma überging. Nach der Vereinigung begann die Verwendung von Nickelstahl für Panzerplatten. Fast jedes der nächsten Jahre brachte die Errichtung oder den Anlauf eines neuen Betriebes. 1902 erfolgte die Erwerbung des Alleineigentums an der Germania-Werke, womit zugleich der Übergang zu den Marinelieferungen geschaffen wurde.

Im gleichen Jahre schied Krupp aus dem Leben und nun erfolgte am 1. Juni 1903 die Umwandlung des Unternehmens in eine Aktiengesellschaft. Ueber die Gründe dieser Umwandlung, bei der das gesamte Kapital in den Händen der Familie verblieb, ist bis jetzt noch nichts in der Öffentlichkeit verlautet. Das Kapital der Gesellschaft wurde auf 160 Millionen Mark festgelegt, obwohl der Wert des Unternehmens 273 Millionen Mark betrug; die Differenz wurde durch Übernahme von Schulden ausgeglichen. Später fanden dann noch Erhöhungen auf 180 und 250 Millionen Mark statt. Die Erbin Krupp's, Berta Krupp, verheiratete sich 1906 mit Dr. Gustav von Bohlen und Halbach, der die Erlaubnis zur Beilegung des Namens Krupp erhielt und 1911 den Vorsitz im Aufsichtsrat der Gesellschaft übernahm.

Der jetzige Arbeitsprozeß der Firma umfaßt folgende Leistungen: Herstellung von Tiegelgußstahl, des besten und teuersten, in kleinen Gefäßen hergestellten Materials, von Siemens-Martinstahl, von Vesselerstahl und von dem aus billigeren phosphorhaltigen Erzen hergestellten Thomasstahl, der hauptsächlich für Eisenbahnstämme verwendet wird. Die Firma besitzt 53 Martinöfen mit 1200 Tonnen täglicher Produktion. Dazu kommen eine ganze Reihe weiterer Spezialprodukte. Bei der Herstellung von Panzerplatten, die einseitig gehärtet werden, hat Krupp das englische Compound-

system geschlagen, bei dem eine harte Stahlplatte mit einer weichen Schmiedeeisernen verschweißt wird.

Das Hauptzeugnis der Firma, die Kanonen, hat ihre Leistungsfähigkeit im Laufe der Jahre natürlich ständig gesteigert. Das Kaliber ist dabei keineswegs allein ausschlaggebend; schon 1893 stellte Krupp eine 42 Zentimeter-Kanone in Chicago aus. Man mißt die Leistungsfähigkeit vielmehr an der Mündungskraft, die in Metern Tonnen ausgedrückt wird und in der sich Durchschlagskraft und Schußweite des Geschützes kombinieren. So hatte das 8,4 Zentimeter-Geschütz von 1878 nur eine Mündungskraft von 0,075 Metern Tonnen, das 35,5-Zentimeter-Geschütz von 1876 eine solche von 6633 Metern Tonnen, das 35-Zentimeter-Geschütz von 1910 aber eine solche von 27.650 Metern Tonnen und endlich das 42-Zentimeter-Geschütz von 1910 eine solche von 45.000 Metern Tonnen. Diese Kraft entspricht der lebendigen Kraft von 4½ D-Zügen mit 100 Kilometer Fahrgeschwindigkeit.

Zu Versuchszwecken besitzt die Firma drei Artillerieschießplätze. Die Germania-Werke verfügt gegenwärtig über sieben größere Schmelzen, auf denen die Firma bisher 11 deutsche und mehrere ausländische Kriegsschiffe hergestellt hat. In ihren Kesselanlagen besitzt die Firma zurzeit 11 Schmelzen. Davon dienen 6 der Förderung und 5 der Weiterführung. In 1434 Feldern befinden sich 34 fördernde Betriebe. Auf den drei Hüttenwerken brennen 17 Hochöfen. In Spanien besitzt die Firma Gruben, aus denen Eisenerz gewonnen wird, zu dessen Transport eine eigene Reederei in Rotterdam mit zwei Dampfern von zusammen 5350 Tonnen Kesselraum vorhanden ist.

Noch einige Zahlen zur Illustrierung der Riesengröße des ganzen Unternehmens. Das gesamte Areal der Firma umfaßt 2462 Hektar, von denen 185 bebaut waren. Der Grundbesitz steht trotz beträchtlicher Abschreibungen mit 238 Millionen Mark zu Buche. Der jährliche Kohlenverbrauch des ganzen Unternehmens stellt sich auf 3.530.000 Tonnen, zu deren Anfuhr täglich 33 Eisenbahnzüge zu je 30 Wagen notwendig wären. Der Erwerbsverbrauch beträgt 2.500.000 Tonnen, der von Leuchtgas 16 Millionen Kubikmeter. Das Werk hat einen Wasserverbrauch von 63 Millionen Kubikmeter, der dem der Stadt Berlin vom Jahre 1905 entspricht. Seine eigenen Eisenbahnanlagen genügen, um die Städte Berlin und Kiel zu verbinden.

Die Einnahmen der Firma sind natürlich enorm. Sie stiegen seit Gründung der Aktiengesellschaft von 9,6 Millionen Mark im Jahre 1904 auf 25 Millionen Mark im Jahre 1913. Die Dividende erhöhte sich dabei unter geringfügigen Schwankungen von 6 auf 14 Prozent. Das Vermögen der Familie, das zu einem kleinen Teile auch außerhalb der Firma angelegt ist, belieferte sich 1913 auf 366 Millionen Mark. Die Firma hat sich verschiedenen Kartellen angeschlossen, obwohl sie in ihrer Eigenschaft als „gemischter Betrieb“, der alle Produktionsstufen, vom Rohmaterial bis zum Fertigprodukt umfaßt, darauf nicht angewiesen wäre. Sie gehört z. B. dem Kohlenkartell, dem Stahlwerkverband, dem Walzdrahtverband, dem Schiffbaukartell an.

Viel besprochen und kritisiert sind auch die sozialpolitischen Leistungen der Firma. In ihrem tatsächlichen Umfange sind sie jedenfalls recht erheblich, mag man auch auf dem Standpunkt stehen, daß sie doch nur einen kleinen Teil dessen der Arbeiter und der Gesamtheit zurückergeben, was diese beiden Faktoren dem Unternehmen eingebracht haben. Die Konsumanstalt, die 1868 aus den Händen einer Arbeitergenossenschaft mit einem Defizit übernommen wurde, hatte 1910/11 einen Umsatz von 29,7 Millionen Mark. Die Arbeiterkolonien der Firma weisen 10.158 Wohnungen, die Ledigenheime 2665 Betten auf. Stiftungen wurden bis zum Jahre 1912 folgende gemacht: 1 Million Mark, deren Zinsen zu Geldunterstützungen dienen, ½ Million für gemeinnützige Bestrebungen in Essen, ½ Million als Darlehen für Säufererwerb, ½ Million für die Pensionskasse, seit 1890 jährlich 12.000 Mark für Stipendien, 1912 Jubiläumstiftungen in der Gesamthöhe von 6½ Millionen. Im Jahre 1912 konnten aus diesen Stiftungen 3,05 Millionen Mark für Unterhaltungen aufgewendet werden, die durch Zuschüsse auf 5,24 Millionen erhöht wurden. Aus dem Reingewinn des letzten Geschäftsjahres hat die Firma bekanntlich noch sehr bedeutende Stiftungen, und das mit gutem Grunde, gemacht. Diesen Leistungen stehen gegenwärtig 78.634 Arbeiter und Angestellte gegenüber, die mit ihren Familien schon die Einwohnerschaft einer ansehnlichen Großstadt darstellen. Von diesen Personen wohnten 12.800 = 18 Prozent, in Werkbauten. Ueber die Entwicklung der Löhne gibt eine Tabelle Auskunft,

aus der hervorgeht, daß der durchschnittliche Tageslohn gestiegen ist von 2,01 Mark in 1860 auf 3,08 Mark in 1870, 3,19 Mark in 1880, 3,95 Mark in 1890, 4,78 Mark in 1900, 5,51 Mark in 1910 und 5,69 Mark in 1912. 11,02 Prozent der Arbeiter haben ein Dienstalter von über 20 Jahren. Bei der letzten Reichstagswahl wurden 35,7 Prozent der Stimmen für den Sozialdemokraten, 37,7 Prozent für den Zentrumsmann und 22,8 Prozent für den Nationalliberalen abgegeben.

Saffes geht endlich auch auf die häufig und lebhaft diskutierten Frage der Verstaatlichung des Unternehmens ein, deren Vorzüge und Nachteile er erörtert, ohne indessen selbst eine abschließende Stellung zu der Frage einzunehmen. Freilich hofft er auf eine Demokratisierung, die er bereits durch die Umwandlung des Unternehmens in eine Aktiengesellschaft angebahnt sieht, eine etwas stark optimistische Auffassung.

Zum Schluß sei noch bemerkt, daß das inhaltsreiche Werkchen mit einer Anzahl hübscher Illustrationen ausgestattet ist.

Neues aus aller Welt.

Vom Postfachverkehr. Im Reichspostgebiet ist die Zahl der Postfachkunden Ende November 1915 auf 110.966 gestiegen. (Zugang im Monat November 733.) Auf den Postfachrechnungen wurden im November gebucht 2040 Millionen Mark Guthaben und 2022 Millionen Mark Lastschriften. Vorgelöst wurden 2205 Millionen Mark des Umlages bezugs. Das Gesamtguthaben der Postfachkunden betrug im November durchschnittlich 279 Millionen Mark. Im Heberungsverkehr mit dem Auslande wurden 5,5 Millionen Mark umgelegt.

Städtische Butterverteilung.

Am 13. Dezember beginnt die Verteilung von Butter in den Läden

1. M. Rathgeber, Moritzstraße 6,
2. J. G. Rathgeber, Neugasse 16,
3. Anton Schuler, Große Burgstraße 12.
4. B. Lehr Wwe., Ellenbogengasse 13,
5. G. Foster, Faulbrunnenstraße 7.

Der Verkauf der Butter erfolgt nur gegen Butterkarten, die im

Rathaus, Zimmer 45,

vom 13. Dezember ab gegen Vorlegung der Protokollkarte ausgeteilt werden.

Zunächst kann Butter nur solchen Personen zugewiesen werden, die aus gesundheitlichen Rücksichten auf den Genuß von Butter angewiesen sind und dieses durch ärztliches Attest nachweisen oder auf andere Weise glaubhaft machen.

Bis auf Weiteres beträgt der Preis der gegen Karten abgegebenen Butter **RM. 2.76** für das Pfund.

Wiesbaden, den 10. Dezember 1915.

Der Magistrat.

Empfehle zu Weihnachten

Prima Kochäpfel p. Pfd. 12 u. 15 Pfg.
„ Essäpfel p. Pfd. 15, 18, 20 u. 25 Pfg.
„ Kochbirnen per Pfund 14 Pfg.
„ Essbirnen per Pfund 20 Pfg.

Alle Sorten Obstweine sowie stets frisches Gemüse zu Tagespreisen. W 1015

Emil Ferber

Wiesbaden
57 Wellritzstrasse 57
Lieferant des Konsumvereins.

Restauration „Port Arthur“

Walramstr. 20.
Wiesbadener Germania-Brauerei.
Besonders empfehle ein vorzügliches Mittag- und Abendessen.

Jakob Greis

Geschlechtsverkehr und Geschlechtskrankheiten.

Von Dr. Ernst Gebert,
Spezialarzt für Haut- u. Geschlechtskrankheiten, Berlin.
Hier verbesserte Auflage.
— Preis 50 Pfennig. —
Ungestrichelte Volksausgabe 20 Pf.
Buchhandlung Volksstimme

Für den Weihnachts-Bedarf!

In allen Abteilungen **praktische Geschenk- und Bedarfsgegenstände** in reichhaltiger Auswahl.
Auf besonderen Tischen übersichtlich ausgelegt: **Artikel für unsere Soldaten im Felde**
wie: **Warme Unterkleidung, Liköre, Getränke, Taschenlampen, Taschenwärmer, Blechdosen, Hosenträger, Schlafdecken, Füllfederhalter, Taschenmesser usw.**

Trotz bedeutender Preissteigerungen bekannt billige Preise.

Im zweiten Stock unseres Hauses: Grosse Spielwaren- und Puppen-Ausstellung.

In der **Bücher-Abteilung** erschienen:
Im Schlachtgefimmel des Weltkrieges } von Georg
Der Kampf in Feindesland } Gellert.
Im Granatfeuer der Schlachtfelder
Ran an den Feind von Korvetten-Kapitän H. Waldeyer.
Unter Hindenburgs siegreichen Fahnen v. P. Lindenberg
elegant gebunden jedes Buch

95 Pfg.

Christbaumschmuck in allen Arten,
Christbaumständer, Baumkonfekt.

Sonntag, 12. Dezember
ist unser Geschäft
bis abends **8 Uhr** geöffnet.

Warenhaus Julius Bormass G. m. b. H. **Wiesbaden.**

griffe, Anträge auf Abbruch der amerikanisch-deutschen Beziehungen einbringen. „New York Tribune“ fragt ironisch, ob denn die Bundesregierung die amtlichen Beziehungen zu Deutschland trotz der deutschen Weigerung, den amerikanischen Forderungen zu entsprechen, ewig aufrecht erhalten wolle. Die „New York Tribune“ antwortet darauf in einem Leitartikel, dies sei keineswegs die Absicht der Regierung, die mit Deutschland verhandelt, solange dies möglich sei. Man sei nicht der Meinung, daß der Abbruch der Beziehungen den Krieg bedeute. Jetzt sei nicht Zeit für Bluffs.

New York, 10. Dez. (W. B. Nichtamtlich.) Durch Funkspruch vom Vertreter des Völk-Büros. Gemäß ausdrücklichen Erklärungen des Staatssekretärs Lansing wird festgestellt, daß das Verlangen nach der Abberufung des Marine-Attaches v. Boh und des Militär-Attaches v. Papan keinerlei politischen Hintergrund hat, und daß insbesondere der Völk-Büro Chef v. Bernstorff gänzlich unbeteiligt ist.

Washington, 10. Dez. (W. B. Nichtamtlich.) Meldung des Amerischen Bureaus. Wie bekannt, ist die Note der amerikanischen an die österreichisch-ungarische Regierung wegen der Versenkung der „Ancona“ kurz, aber energisch als irgend eine der an Deutschland gerichteten Noten. Es wird nachdrücklich gefordert, daß die österreichisch-ungarische Regierung eine Gewähr für die Sicherheit der Amerikaner gebe. Die Note ersucht um Aufklärung über die Versenkung, daß das U-Boot, nachdem der Dampfer bereits gestoppt hatte, Granaten abschoss und einige Passagiere tötete. Präsident Wilson ließ Lansing's Entwürfe gut, ohne etwas daran abzuändern. Die Kürze der Note wird dem Wunsch der Vereinigten Staaten zugeschrieben, die Angelegenheit so rasch als möglich zu erledigen. Amtliche Personen in hohen Stellen erklären, daß der Zustand in Folge der Berichte über Angriffe von U-Booten auf amerikanische Schiffe im Mittelmeer ernste Erwägung erfordere.

Wien, 11. Dez. Die „Berliner Morgenpost“ meldet: Die Bundesregierung hat von Österreich-Ungarn nunmehr auch die Abberufung des österreichischen Generalkonsuls Ubers in New York verlangt.

Berlin, 10. Dez. (W. B. Nichtamtlich.) Nach einem englischen Goldhu-Bericht vom 9. Dezember wurden die zwei amerikanischen Ozeandampfer „The Pretoria“ und „Commencement“ am Sonntag im Mittelmeer durch ein U-Boot angegriffen. Beide seien wohlbehalten, aber durch das Feuer des deutschen U-Bootes leicht beschädigt, angekommen. Der Bericht fügt hinzu: Diese Angriffe sind eine Verletzung der amerikanischen Neutralität und zeigen von neuem die deutsche Unerschlichkeit betreffs der Freiheit der Meere.

Hierzu erfahren wir von zuständiger Seite folgendes: Ein Bericht über die genannten Fälle liegt hier noch nicht vor. Falls sie nicht überhaupt erfunden sind, um Amerika gegen uns aufzuheizen, bedeuten sie sogar nach der englischen Darstellung zweifellos keine Neutralitätsverletzung, da die Bemerkung, beide Dampfer seien durch das Feuer des U-Bootes leicht beschädigt worden, mit voller Sicherheit darauf schließen läßt, daß sie den Befehl des U-Bootes, zur Ausübung der Untersuchung zu stoppen, nicht nachgekommen sind. In diesem Falle ist es ein allgemeines anerkanntes internationales Recht, daß der Kriegsschiffskommandant Gewalt anwenden, um seinen Befehl durchzusetzen. — Was die althergebrachte Bemerkung über deutsche Unerschlichkeit bezüglich der Freiheit der Meere betrifft, so sei nur darauf hingewiesen, daß wir allerdings die Freiheit der Meere erklämpfen wollen. Wir verstehen darunter Befreiung von der jedem Völkrechtsgrundgesetz höflichst entsprechenden englischen Willkürherrschaft zur See, die alle neutralen Staaten am eigenen Leibe zurzeit schmerzhaft genug verspüren und die gerade Präsident Wilson in seiner letzten Note an England schmerzlos an den Pranger gestellt hat. Solange diese englische Willkürherrschaft dauert, können wir natürlich auf die Ausübung der uns nach den jetzigen internationalen Grundsätzen zustehenden Rechte nicht verzichten.

„Der Feind im eigenen Lande!“

In der neuesten Nummer des christlichen „Zentralblatt“ rechnet dieses Arbeiterorgan wieder ab mit den Lebensmittelwucherern. Da wird erst die mangelhafte Organisation gelobt und dann geht es weiter:

„Die bloße Preissteigerung weiterer Nahrungsmittel war es nicht, auch nicht die Kontingenzierung des Verbrauchs (vergl. Brotfrage), die beunruhigte, im Gegenteil. Die breiten Massen zittern ja nach der Kontingenzierung. Nicht die Regelung, sondern der Mangel an Regelung war es. Daß für andere wichtigere Nahrungsmittel nicht die glückliche Regelung gefunden wurde, wie im Verle-

mit Getreide und Brot, daß sich Widerstände dagegen geltend machten, die ihre Kraft nicht aus vaterländischen Erwägungen zogen, das verstanden die Wachen nicht. Es war für sie eine ebenso überwindliche wie fürchterliche Erkenntnis, daß sie mit ansehen mußten, daß der Feind, der unsere Völkische Körperliche und moralische Kraft durch Nahrungsmittelverknappung schwächen wollte, im eigenen Lande erkand. Wir gerieten in immer größere Besorgnisse, nicht etwa, weil wir der Vorräte an Lebensmitteln ermangelten, sondern weil der Geist der Genußsucht, des Plunders, der Verwahrlosung und nicht zum Markte kommen ließ. Je näher die Vorstellungen von unserer Kriegswirtschaft zu Beginn des Krieges gewesen, um so größer darnach die Enttäuschung über die gegenwärtige Wirklichkeit. Die einfachen Leute stellten sich unter Vorkriegsbedingungen vor als eine belagerte Festung, und sie meinten, nunmehr würden alle zusammenhalten; was wir an Vorräten im Lande hätten, selbst produzierten oder indirekt noch hineingezogen werden könnten, das wäre für alle da, das würden wir brüderlich untereinander teilen. Wenn wenig, dann eben wenig. Eine ganz primitive Vorstellung. Aber das ist, mag sein, aber aus dem Geist der Augustkriege 1914 herabgewachsen. Und nun kam es so ganz anders. Nicht nur fanden sich welche — und es wurden deren immer mehr —, die aus der Not des Vaterlandes ein Geschäft, eine anormale, gute Geschäftsjunktur zu machen suchten. Wir sahen sie mit wachsendem Staunen heran, den auf Ordnung und Regel gerichteten Bemühungen der Regierung und Behörden passiven und aktiven Widerstand entgegenzusetzen. Das ist, was das Volk nicht verstand und nie verstehen wird, was es sich sein geistiges Gefühl macht, was es als schroffen Widerspruch fühlt zum nationalen Opfergebanke, den die Stunde von uns allen verlangt.“

Das ist deutlich. Aber unzulänglich, wenn daraus nicht die Folgerung gezogen wird, daß unter kapitalistischer Herrschaft unvermeidlich die Gewinninteressen, wenn sie frei schalten können, Volkswohl und Vaterland mißachten und über den Haufen rennen. Wir schämen: in den Kreisen der christlichen Arbeiter wird das Verständnis wachsen für die Notwendigkeit des demokratischen Sozialismus. Und nicht nur bei ihnen! Der „Feind im eigenen Lande“ bleibt der Feind auch nach dem Friedensschluß! Das müssen die christlichen Arbeiter sich merken; merken auch, wie gar „christliche“ Leute unter dem Banner des „Feindes im eigenen Lande“ stehen!

Im Meininger Landtag

wurde ein freisinniger Antrag beraten, in dem die Staatsregierung ersucht wird, das Volksschulgesetz dahingehend abzuändern, daß die Fortbildungsschulpflicht für die gesamte männliche Jugend mit dem Ziel ihrer Erziehung zur Wehrhaftigkeit und staatsbürgerlichen Gesinnung auf das 17. und 18. Lebensjahr ausgedehnt wird. Die sozialdemokratische Fraktion erklärte sich mit dem Antrag einverstanden, wenngleich aus ganz anderen Motiven wie der freisinnige Antragsteller. Nach längerer Debatte, in der sich nur ein Bauernbündler für Ablehnung aussprach, wurde der Antrag auf sozialdemokratischen Vorschlag der Regierung zur Kenntnisnahme überwiesen.

Dem sozialdemokratischen Antrage, der einen Zuschuß zur Familienunterstützung in Höhe von 50 Prozent der Reichsunterstützung wünschte, wollte die Finanzkommission ein selbige Ende bereiten, indem sie beschloß, den Antrag der Regierung als „Material“ zu überweisen. Auf den energischen Protest unterer Genossen, die betonten, daß, wenn der Landtag nichts für die Altersarmen übrig habe, sie auch nicht in der Lage wären, für die Steuererhöhungen an die Beamten zu stimmen, wurde die Abstimmung hierüber ausgesetzt. Bei der erneuten Verhandlung betonte der Berichterstatter Michaelis, daß der sozialdemokratische Antrag dem ganzen Landtage sympathisch sei, daß man aber Bedenken gegen seine Fassung habe. Im Budgetjahr seien die gezahlten Unterstühtungen ganz enorm gestiegen. Sie betragen jetzt monatlich 656 000 Mark. Die Regierung erklärte, dem Antrage wohlwollend gegenüber zu stehen. In den nächsten Tagen soll eine im Sinne des Antrages gehaltene Verfügung erlassen werden. Schließlich wurde der sozialdemokratische Antrag zurückgezogen und gegen eine Stimme ein bürgerlicher Antrag angenommen, der eine genügende Unterstühtung der Kriegserkrankten forderte, ohne eine bestimmte Höhe der Unterstühtungssumme auszusprechen.

Die Regierungsvorlage, Steuererhöhung für die Staatsbeamten und Arbeiter betreffend, wonach für jedes Kind 3 Mark, für ein Kind allein 6 Mark monatlich gewährt wird, wurde ebenfalls einstimmig angenommen, während ein Ge-

hörig der schwarzen Berge schien sich nicht auf Abenteuer einzulassen zu wollen. An der westlichen Morava kam es zu erbitterten Kämpfen. Die nördlich und südlich das breite Flutal fließenden Höhen können von heldenmütigen Opfern reden, die Deutsche und Österreichische in treuer Waffenbrüderschaft gebracht haben, unversehrt bleibt jener heldische Kampf eines Bataillons gegen eine zwösfache Überlegenheit an dem Wege Kravajevac-Straljevo. Vier Geschütze, 1200 Gewehre und der Abzug der Serben war der wohlverdiente Lohn. Eingekerkert sind die Orte Tocal und der Übergang bei Telenik mit den tapfer gefallenen österreichisch-ungarischen Kämpfern. Die Geschütze der einzelnen Truppenteile werden später einmal Zeugnis ablegen von dem, was hier an Mut und Heldentum vollbracht worden ist.

Wo der Serbe angegriffen wurde, wehrte er sich verzweifelt. Bisher war es der zweifelhafte sehr guten serbischen Führung fast immer gelungen, durch die Nachschulämpfe Zeit zu gewinnen, um die Masse des Heeres in Sicherheit zu bringen. Jetzt wurden aber die Nachhut überrennt und der Angriff ging weiter gegen die Hauptkraft des Gegners.

Die Verwirrung und Auflösung der serbischen Armee

Freigerte sich mehr und mehr. Namentlich an den Bahnhöfen und Brücken von Kravajevac und Kravajevac ging diese Auflösung fast bis zur Panik. Immer wieder beschwerten Eisenbahnzüge mit Material aller Art den Bahnhof Kravajevac zu verlassen, um nach Osten durchzukommen. Das Sperrfeuer deutscher Geschütze hinderte aber bald jeden Verkehr auf der Straße, so daß alles in die Hände der Verbündeten fiel. Die Zahl der Gefangenen steigerte sich von Stunde zu Stunde, ebenso die Zahl der genommenen Geschütze. Der Anfang vom Ende der serbischen Armee war gekommen.

An dem Operieren, an ein Vordringen der Truppenkörper war nunmehr für die serbische Führung nicht mehr zu denken, der Feind schloß die Rückzugsrichtung vor. In den Apocyn, den unwirtlichsten Teil Serbiens, flüchtete das feindliche Heer in südlicher und südwestlicher Richtung zurück. Es galt zu retten, was zu retten war. Schon machte sich der feindliche Druck der von der östlichen Morava unaufhaltsam nachdrängenden Bulgaren verhängnisvoll bemerkbar. Eine Katastrophe drohte. Da stürzten sich westlich Reskovic

4 serbische Divisionen unter persönlicher Führung ihres Königs auf den verfolgenden Feind und schüttelten ihn wieder für eine Weile ab. Am 18. November weichen die Feinde den Abmarsch einer

such der Griffler auf den fiskalischen Gruben um Lage der Regierung zur Erwägung überweisen wurde. — Der Landtag wurde sodann geschlossen.

Militärprozesse in der Schweiz.

Verschiedene Presseäußerungen schweizerischer Soldaten, die sich mit der Kritik an eidgenössischem Heerwesen befaßten, haben zu Militärprozessen mit z. T. recht harten Urteilen geführt. Ein Militärverbot vom 11. Oktober bestimmt: „Die Truppenkommandanten und andere berufene Stellen sind angewiesen, auf Anfragen (von Redaktionen wegen Auskunft über Militärvorfälle) eingehend und gewissenhaft, aber unter Wahrung des militärischen Standpunkts die objektive Wahrheit mitzuteilen.“ Die objektive Wahrheit und die Wahrung irgend eines bestimmten Standpunkts sind Dinge, die sich wohl kaum in allen Fällen decken können und tatsächlich ist die Haltung der berufenen Behörden nun demgemäß auch öfter insonsequent gewesen. In letzter Zeit ist der Fall des Korporals Arman in St. Gallen viel genannt worden, dessen Kritik am Verhalten der schweizerischen Offiziere im St. Gallen „Lageblatt“ zunächst dem General Wille, dem Oberkommandierenden durchaus einleuchtend erschien. Das hat er auch öffentlich ausgesprochen. Später, als die Persönlichkeit des Schreibers ihm bekannt war, tadelte er ihn bestig und erklärte es als „patriotische Pflicht, möglichst darüber zu schweigen, wenn die militärischen Vorgesetzten in Einzelheiten oder im Ganzen sich bei der Arbeit verfehlen.“ Nun berichtet die „Berliner Tagwacht“, daß der inzwischen verurteilte Korporal, den General erfuhr hat, zur Vermeidung weiterer Schritte, die beleidigende Aeußerung „gemeiner Kerl“ zurückzunehmen.

Verfassungsänderungen in Holland.

Der zweiten Kammer liegen jetzt die Anträge zur Verfassungsänderung vor. Sie enthalten zwei neue Gesetzesentwürfe: einen zur Änderung des II., III. und IV. Hauptartikels der Verfassung und einen zu den Verfassungsnachträgen. Sie beziehen sich auf Einführung des allgemeinen Wahlrechts für Männer und auf das Frauenstimmrecht. Die Anträge nach sollen die Wahlen für die zweite Kammer, den Provinziallandtag und den Gemeinderat auf Grundlage des Proporz erfolgen. Gegen die Anträge durch so ist damit das Proportionalwahlrecht für Männer unmittelbar in Kraft. Das muß die Entscheidung über das Frauenstimmrecht und kann die Entscheidung über das Proportionalwahlrecht für die I. Kammer nach sich ziehen. Die Entwürfe befechtigen eine Reihe von Einschränkungen des allgemeinen Wahlrechts, z. B. im Falle von Armenunterstützung oder wegen Alters in der Steuerbezahlung. Jedoch wird die untere Altersgrenze von 23 auf 25 Jahre hinaufgesetzt.

Vermischte Kriegsnachrichten.

Bis auf weiteres verboten wurde die rethapartische „Boh“ in Berlin. Das Blatt hatte als erstes den Beschluß der Reichsregierung über Kriegsziele veröffentlicht.

Der Großherzog von Oldenburg hat das Reichskriegsgericht des Finanzministers abgelehnt, weil er in der streitigen Angelegenheit mit dem Minister übereinstimme. Die Landtagsschlichtung hatte den Vorschlag des Ministers, das Staatsdefizit durch Steuerzuschläge zu decken, abgelehnt und die Rücklagen an Eisenbahnüberschüssen zur Deckung der Fehlbeträge heranzuziehen wollen. Als wohlgeordnete Leute werden die Herren nun wohl tun, was der Großherzog haben will.

In der Budgetkommission der zweiten holländischen Kammer erklärte der Staatsminister v. Dufay, er erfülle den Wunsch des Reichsbürger Erbschafts nach Zulassung von Kassenkassen und werde dem nächsten ordentlichen Landtag eine Gesetzesvorlage unterbreiten; einer Aufhebung des Jesuitengleiches stimme die Regierung aber nur zu, wenn entsprechende Bedingungen festgelegt würden, daß die Verordnungen der einzelnen Bundesstaaten weiter bestehen könnten.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dortmund beschloß, das dortige private Gaswerk (im Besitz einer Aktien-Gesellschaft) zu erwerben und in Regiebetrieb zu nehmen. Die Stadt besitzt außerdem ein großes, sehr gut prosperierendes Elektrizitätswerk.

In Hinsicht der großen Aufgaben, die den Städten auf dem Gebiete des Wohnungswesens obliegen, denkt die Stadt Dortmund schon in der nächsten Zeit ein Wohnungsbau zu errichten.

10 Kilometer langen Infanterie-Kolonne auf Kursunija. Der Feind hatte sich der Umfassung entzogen.

Den Serben geht noch mit der ganzen bisherigen Kraft zu folgen, erübrigte sich, da mit einem ernstlichen Widerstand größerer Massen nicht mehr zu rechnen war. Abgesehen davon stieß das Nachschub von Munition und Verpflegung bei dem schnellen Folgen und den trostlosen Witterungsverhältnissen auf verachtliche Schwierigkeiten, daß die vierfache Anzahl von Nachschubmitteln nicht genügt, das Nötigste heranzuschaffen. Das bisher zum Transport für ein Korps genügte, es reichte kaum mehr für eine Brigade aus. Kolonnen konnten nur selten mehr verkehren; man war zumeist auf Tragtiere angewiesen. Trotzdem durfte nicht locker gelassen werden. Brandenburger, Bayern, Thüringer und Preußen waren es, die gemeinsam mit ihren Bundesbrüdern den letzten Teil Österreichs kämpfend durchzogen, den selbst die Reste des feindlichen Heeres nicht billy hergaben. Königlicher Gegenstoß mußte hier ausgeföhrt werden, man sah einem Aufmarsch folgte ein zweiter, ein dritter, um eine Höhe, einen Abhang, sein einen nennen zu können. Die Zeichen der Auflösung mehrten sich. Täglich wurden neue Gefangene eingebracht, in Zivilkleidern ging man massenweise zum Sieger über, Hunderte von feindlichen Gefangenen, notdürftig versorgt, wurden in sorgsame Pflege genommen; deutsche und österreichische Gefangene wurden von ihren Brüdern befreit.

Als in der zweiten Hälfte des November der letzte serbische Soldat die Grenze seines Mutterlandes überschritt und ihm somit der heimische Boden entzogen war, da brach seine letzte Kraft zusammen. Von den Bewohnern Kravajevacs, die nur gezwungen das Joch ihres einstigen Besiegters trugen, war kaum etwas Gutes zu erwarten. Dem Feind dicht auf den Fersen, den Eingeborenen im Hinterhalt, Entbehrungen aller Art im Gefolge, so zogen die Trümmer des Serbenheeres über jenes Amsfeld, das schon einmal zum Verhängnis geworden war. Bei Kravajevac und Mitrovica ward die Macht der Serben gebrochen, der Nord von Sarajewo blutig gerächt.

Das einstige Königreich, weit über 150 000 Gefangene und mehr als 500 Geschütze sind der Siegespreis.

Aber auch manch einen der Anstörigen, der für diesen Siegespreis in treuer Pflichterfüllung sein Leben hergab, drückt heute die Last fremder Erde. Jenen Heiden gebührt vor allem der Dank des Vaterlandes für den siegreichen Feldzug. (W. L. B.)

Menschenliebe der Sieger und um das Leben vieler Tausende von Kindern, Frauen und Greisen vor dem Kriegsgewalt zu retten. Hin und wieder kam es zu kurzen Zusammenstößen mit zurückgebliebenen plündernden Komitassien, sonst verhielt sich die Stadt ruhig, durch die noch im Laufe desselben Morgens die Massen der Infanterie gegen die Stadt überzogenen, vom Feinde besetzten Höhen vorging. Auch hier zog der Serbe, ohne erheblichen Widerstand zu leisten, ab. Dagegen bedurfte es äußerst heftiger Kämpfe, um den Feind aus seinen gut ausgebauten Stellungen auf den Höhen von Bagdan zu werfen. Mit dem Vordringen der Verbündeten beiderseits Kravajevac war auch ein längerer Halt für die Serben am Timal unmöglich geworden. Die gut ausgebauten Befestigungen von Kravajevac und Jajcar, vor denen sich der widerstandsfähigste, hatte den tapferen Bulgaren an dieser Stelle den Eintritt in serbisches Gebiet verwehrt. Jetzt im Rücken bedrückt, mußten die Serben dem immer wieder anstürmenden feindlichen Nachbar das Feld räumen. In der dem Süden der Berge eigenen Gemühtheit strebten sie durch das unwirtliche Hochland ihren Kameraden zu, die sich dem westlichen Morava-Tal näherten. Noch war die Macht des Feindes nicht gebrochen, noch war von Auflösung nichts zu merken. Wohl brachte jeder Tag aller Orten Gefangene, die vor Hunger und Ermüdung die eigene Sache für verloren erklärten, das Gros der serbischen Armee aber war noch in der Hand ihrer Führer, mit ihm konnte ein Durchbruch vielleicht über Kravajevac, Slatina, gebot durch eine schützende Wand an der östlichen Morava, Aussicht auf Erfolg haben. Mühte dann eine Armee, die immerhin noch über 100 000 Mann und den größten Teil ihrer Geschütze verfügte, den Kampf aufgeben, wo einstweilen nur schwache bulgarische Kräfte den Weg zum Bundesgenossen verlegen konnten? Umsonst! Umsonst kam es für die drei verbündeten Armeen, die sich jetzt bei Vracin die Hand gereicht hatten, darauf an, im russisch-serbischen Frontschreiten zu bleiben. Durch den Anschluß der Bulgaren an den linken Flügel der Deutschen war auch der unmittelbare Einfluß des Feldmarschalls über die ihm unterstellten Heereskörper sichergestellt. Während früher zur Armee des Generals Hofajeff der durch Witterungseinfluß oft behinderte Punkt die Anweisungen übermittelte oder unsere kühnen Flieger im Kampf mit den unberechenbaren Windstömungen jener Gebirgs- länder für den Nachrichtenaustrausch Sorge trugen, war jetzt der Verkehr von Truppe zu Truppe möglich. Schulter an Schulter, in einer zusammenhängenden Linie von der Grenze Montenegro bis zum Timal,

haben die drei Armeen den Feind vor sich nach Süden her. Der

Grosser billiger

Weihnachtsverkauf

Kleiderstoffe

Abgepaßt in Geschenk-Kartons!

5 m Foden in verschiedenen Farben	Mk. 3.75
5 m Cheviot, reine Wolle	Mk. 5.75
5 m Hauskleiderstoff, dunkle Farben	Mk. 6.25
5 m Baumrinde in allen Farben	Mk. 7.25
4 m Kostümstoff, 120 cm breit	Mk. 9.—
5 m Kostümstoff, Nadelstreifen	Mk. 11.50
2 1/2 m Blusenstoff	Mk. 2.40, 2.25, 1.85
2 1/2 m Rippenamt, 65 cm breit	Mk. 5.50
5 1/2 m Blusenstoffe „Germania“	Mk. 3.95

Damen-Bekleidung

4 Unterpreisposten Jackenkleider

I: 19⁷⁵ II: 27⁵⁰ III: 35⁰⁰ IV: 42⁰⁰

4 Unterpreisposten Wintermäntel, lange und kurze Formen

I: 10⁷⁵ II: 11⁷⁵ III: 16⁵⁰ IV: 22⁰⁰

4 Unterpreisposten Blusen

I: 4⁵⁰ II: 5⁵⁰ III: 6⁷⁵ IV: 7⁵⁰

Damen-Wäsche

Damenhemden, mit Stickerei oder Bogen	Mk. 2.45, 1.95, 1.55
Damenhemden, mit echter Madeirapasse	Mk. 2.45
Damenhemden, mit eleganter Stickereigarnitur	Mk. 2.95, 2.65, 1.95, 1.65
Kniebeinkleider, mit Stickerei-Ein- u. Aufsatz	Mk. 2.95, 2.45, 1.95, 1.55
Damen-Nachthemden	Mk. 5.45, 4.45, 3.45
Damen-Nachtsachen, Pique-Barchent, mit Besatz	Mk. 2.45, 1.95, 1.35
Untertaillen, in großer Auswahl	Mk. 2.45, 1.95, 1.75, 1.25
Stickerei-Röcke mit Faltenansatz	Mk. 5.95, 4.45, 2.95
Korsetten, moderne, lange Formen	Mk. 4.50 3.50, 2.45, 1.95

Schürzen

Blusenschürzen, prima Siamosen	Mk. 1.85, 1.65, 1.45
Kleiderschürzen, Siamos oder türkisch gemusterte Stoffe	Mk. 4.50, 2.95
Sierschürzen mit Träger aus farbigen Stoffen	Mk. 1.45, 95 Pfg.
Weisse Sierschürzen mit Stickereigarnitur	95, 58, 45 Pfg.
Weisse Teeschürzen mit Träger und Stickerei	Mk. 1.45, 98 Pfg., 75 Pfg.
Servierschürzen, weiss, hübsch verarbeitet	Mk. 1.95, 2.50
Kinderkleiderschürzen, Tupfenlamm, Größe 45—55	Mk. 1.25
Kinderkleiderschürzen, Siamosen, Größe 45—60	Mk. 1.55
Kinderkleiderschürzen, weiss, mit Stickereigarnitur	Mk. 2.25, 1.85, 1.35

Bettwäsche.

Halbleinen-Bettücher	Mk. 2.95, 2.65
Kretonne-Bettücher	Mk. 3.45
Viber-Bettücher	Mk. 2.90, 2.65, 1.95
Damast-Bettbezüge, 130/180 cm	Mk. 5.75, 4.75, 3.75
Ueberbettücher m. eleg. Garnitur	Mk. 6.50, 4.75, 3.45
Kissenbezüge, hierzu passend	Mk. 2.45, 1.95, 1.75, 1.25
Kissenbezüge, ausgebügelt und ausgenäht	Mk. 1.75 1.55, 95 Pfg.
Paradekissenbezüge	Mk. 5.45, 2.95, 2.25

Tischwäsche — Handtücher

Gläsertücher, 1/2 und Reinkleinen	45, 40, 30 Pfg.
Damasthandtücher	1/2 Dyd. Mk. 5.25, 4.90, 3.75
Gestirnhandtücher	1/2 Dyd. Mk. 4.75, 3.95, 2.75
Tischtücher, Drell und Damast	Mk. 2.95, 2.25, 1.95, 1.45
Servietten, dazu passend	1/2 Dyd. Mk. 3.75, 3.25, 2.70
Damast-Teegedecke mit 6 Servietten	Mk. 6.90, 5.—, 4.25
Kaffee- und Teedecken	Mk. 3.45, 2.45, 1.95
10 und 5 Meter Kupons Wäschetücher	Mk. 7.40, 5.80, 5.70, 2.90

Taschentücher

Kindertücher mit farbigem Rand	1/2 Dyd. 90, 65, 55 Pfg.
Damen Taschentücher	Stück 25, 22 Pfg.
Damentücher mit farbigem Rand	1/2 Dyd. 95 Pfg.
Gebrauchsfertige Herrentücher mit Buchstaben	1/2 Dyd. 95 Pfg.
Herrentücher, Rein-Weinen-Schuh	1/2 Dyd. Mk. 2.25
3 Damentücher mit Schweizer Stickerei, im Karton	Mk. 1.95, 95 Pfg.
Soldatentücher, feldgrau	Stück 28, 24 Pfg.
Soldatentücher, farbig	Stück 48, 34, 32 Pfg.

Abgepaßte Mädchenkleider, 5 und 6 Meter 4.95, 4.50, 3.25, 2.95

Unterzeuge und Strümpfe

Normal-Herrenhosen, wollgemischt	Mk. 3.65, 2.75, 2.25, 1.95
Normal-Herrenhemden, wollgemischt	Mk. 3.95, 3.45, 2.75
Viber-Herrenhemden	Mk. 2.95, 2.25, 1.95
Militärsocken	Paar Mk. 1.25, 95, 65, 48 Pfg.
Hosenträger, solide Gummiqualität	Mk. 1.25, 95, 65 Pfg.
Militär-Handschuhe, durchgefüttert	Paar Mk. 1.75, 1.55, 98 Pfg.
Kinder-Leib- und Seelhöschen, wollgemischt	von Mk. 1.65 an
Kinderstrümpfe, gestrickt, prima wollplattiert	von 80 Pfg. an

Vorgezeichnete Handarbeiten: Häuser, Handtücher, Aiken, Wäschendeckel... jedes Stück 95 Pfg.

Jeder Käufer erhält bei einem Einkauf von Mk. 8.— an
ein Bild unter Glas und Rahmen als Weihnachts-Zugabe!

Joseph Wolf Kirchgasse
62
gegenüber dem
Mauritiusplatz.